

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH
BKA-405.710/0037-IV/5/2011

**Bericht des Bundeskanzlers und
der Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst
an das Parlament
zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für
2012 und
zum 18-Monatsprogramm des Rates für 2011/2012
gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG**

Stand: 20.1.2012

Inhaltsverzeichnis

- I. Einleitung
- II. Tagungen des Europäischen Rates
- III. Europa 2020 und Euro Plus Pakt
- IV. Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 bis 2020
- V. Institutionelle Fragen
- VI. Statistik
- VII. Informations- und Kommunikationstechnologie
- VIII. Öffentlicher Dienst
- IX. Kohäsionspolitik / Regionalpolitik
- X. Datenschutz
- XI. Öffentliches Auftragswesen
- XII. Digitale Agenda
- XIII. Medienangelegenheiten
- XIV. Vorhaben innerhalb der Europäischen Union im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern

I. Einleitung

Gemäß Artikel 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG berichtet jeder Bundesminister dem Nationalrat und dem Bundesrat zu Beginn jedes Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Dementsprechend findet sich nachstehend eine Darstellung der im Jahresprogramm der Europäischen Kommission oder des Rates angesprochenen Themen, die in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes fallen. Der vorliegende Bericht ist ein gemeinsamer Bericht des Bundeskanzlers und der Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst.

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2012

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2012 wurde am 15. November 2011 vom Kollegium der Kommission angenommen. Am 16. November 2011 wurde es im Europäischen Parlament und am 5. Dezember 2011 im Rat Allgemeine Angelegenheiten behandelt. In Teil I des Arbeitsprogramms legt die Europäische Kommission unter dem Titel „Europäische Erneuerung“ dar, dass sie sich schwerpunktmäßig auf vier politische Prioritäten konzentrieren wird: Ein Europa der Stabilität und Verantwortung; Schaffung einer Union des nachhaltigen Wachstums und der Solidarität; Mehr Gewicht für die Stimme der EU auf der Weltbühne; Intelligente Rechtssetzung und konkrete Umsetzung. In Teil II werden in drei Anhängen die konkreten Vorhaben aufgelistet: Anhang I: Künftige Initiativen, deren Annahme für 2012 (129 Initiativen), 2013 (66 Initiativen) und 2014 (10 Initiativen) vorgesehen ist; Anhang II: Initiativen zur Vereinfachung und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands (28); Anhang III: Liste der zurückzuziehenden Vorschläge (17).

18-Monatsprogramm des Rates für 2011/2012

Das Arbeitsprogramm des Rates für den Zeitraum von Juli 2011 bis Dezember 2012 wurde von Polen, Dänemark und Zypern gemeinsam erstellt. Der erste Teil des Arbeitsprogramms legt den strategischen Rahmen fest, der – insbesondere vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise – folgende Prioritäten enthält: Wirtschaftspolitische Steuerung, Umsetzung der Europa 2020 Strategie, Mehrjähriger Finanzrahmen, Akzeptanz der EU bei den BürgerInnen, Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen, nachhaltiges Wachstum und Ressourceneffizienz, Umsetzung des Stockholmer Programms, allmählicher und gut gesteuerter Erweiterungsprozess, Nachbarschaftspolitik und die Rolle der EU in der Welt. Der zweite Teil des Arbeitsprogramms ist operationell und führt die einzelnen Vorhaben an, die in den 18 Monaten behandelt werden sollen.

Die dänische Präsidentschaft hat für das erste Halbjahr 2012 ein Programm vorgelegt, das folgende strategische Prioritäten setzt: Verantwortungsvolles Europa (insbesondere Ergreifen der aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Situation

notwendigen Maßnahmen und Mehrjähriger Finanzrahmen); Dynamisches Europa (insbesondere Stärkung des Binnenmarkts); Grünes Europa (u.a. Förderung von „green growth“); Sicheres Europa (u.a. weitere Umsetzung des Stockholmer Programms).

Die Vorlage des 18-Monatsprogramms der nächsten Triopräsidentschaft – Irland, Litauen, Griechenland – ist im Herbst 2012 zu erwarten.

Angesprochene Themenbereiche

Im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2012 und / oder im 18-Monatsprogramm des Rates werden nachstehende Themen angesprochen, für die das Bundeskanzleramt – gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Ressorts – zuständig ist:

Tagungen des Europäischen Rates

Europa 2020 und Euro Plus Pakt

Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 bis 2020

Institutionelle Fragen

Statistik

Informations- und Kommunikationstechnologie

Öffentlicher Dienst

Kohäsionspolitik / Regionalpolitik

Datenschutz

Öffentliches Auftragswesen

Digitale Agenda

Medienangelegenheiten

Vorhaben innerhalb der Europäischen Union im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern

II. Tagungen des Europäischen Rates

Im ersten Halbjahr 2012 unter dänischer Präsidentschaft finden Tagungen des Europäischen Rates zu folgenden Terminen statt:

- 1./2. März
- 28./29. Juni

Am 30. Jänner findet zudem eine informelle Tagung des Europäischen Rates statt.

Unter zyprischer Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2012 sind folgende Tagungen des Europäischen Rates geplant:

- 18./19. Oktober
- 13./14. Dezember

Voraussichtlich werden auch die Tagungen des Europäischen Rates im Jahr 2012 im Zeichen der Krisenbewältigung stehen.

Informeller Europäischer Rat am 30. Jänner

Stabilität, Koordination und Steuerung innerhalb der WWU

Am 9. Dezember 2011 haben sich die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebietes darauf geeinigt, bis spätestens März 2012 einen neuen fiskalpolitischen Pakt und eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrages anzunehmen. Die Nicht-Eurostaaten können dem Vertrag beitreten. Inhalte des Vertrags sind eine Verstärkung der nationalen Haushaltsvorschriften und eine engere politische Koordinierung und Steuerung zwischen den Mitgliedstaaten innerhalb der Wirtschafts- und Währungsunion. Der informelle Europäische Rat am 30. Jänner soll eine politische Einigung erzielen, die Unterzeichnung könnte im März erfolgen.

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Weitere Diskussionsschwerpunkte werden Wirtschaftswachstum und Beschäftigung darstellen, es soll ein politisches Signal u.a. zur Verstärkung der wachstumsfördernden Maßnahmen sowie zur umfassenden Ausnutzung des Binnenmarktpotentials gesendet werden. Im Bereich Beschäftigung sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, wie Ausbildung, Lehrlingsinitiativen, aber auch generell notwendige Reformen des Arbeitsmarktes besprochen werden. Als weiteres wichtiges Thema könnte auch das Problem der Kreditverknappung diskutiert werden.

Europäischer Rat am 1./2. März

Europäisches Semester

Auf Basis des Jahreswachstumsberichts der Kommission, der fünf prioritäre Maßnahmenbereiche festlegt (differenzierte, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung, Wiederherstellung einer normalen Kreditversorgung, wachstumsfördernde Maßnahmen, Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die Beschäftigungssituation und die sozialen Schutzsysteme, Modernisierung der öffentlichen Verwaltung) und der Vorarbeiten in den Ratsformationen wird der Europäische Rat die politische Ausrichtung für die Nationalen Reformprogramme und Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2012 vorgeben und die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen sowie des Euro Plus Paktes bewerten. Weiters wird er eine politische Ausrichtung hinsichtlich der Umsetzung der Leitinitiativen im Rahmen der Europa 2020 Strategie festlegen.

Binnenmarkt / wachstumsfördernde Maßnahmen

Im Zuge der Behandlung des Jahreswachstumsberichts wird der Europäische Rat einen Fortschrittsbericht zu den wachstumsfördernden Maßnahmen im Rahmen der Binnenmarktakte diskutieren. Weiter wird er sich mit der Vervollständigung des digitalen Binnenmarkts bis 2015 befassen. In diesem Zusammenhang könnten die Fortschritte im Bereich Innovation und Forschung, basierend auf den Schlussfolgerungen vom 4. Februar 2011, diskutiert werden (Pilotprojekt der Europäischen Innovationspartnerschaft, Europäischer Forschungsraum, ein neuer

Innovationsindikator sowie bessere Rahmenbedingungen für private Investitionen in F&E und verbesserte öffentliche Unterstützung).

Stabilität, Koordination und Steuerung innerhalb der WWU

Es ist geplant, dass der neue völkerrechtliche Vertrag zur Stabilität, Koordination und Steuerung innerhalb der WWU am Rande dieses Europäischen Rates unterzeichnet werden soll. Möglich ist auch, dass sich der Europäische Rat mit der Umsetzung des am 12. Dezember 2011 in Kraft getretenen Legislativpakets zur wirtschaftspolitischen Steuerung sowie mit den beiden weiteren diesbezüglichen Vorschlägen der Europäischen Kommission vom 23. November 2011¹ beschäftigt.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Der Europäische Rat wird sich – falls noch erforderlich – mit dem ESM-Vertrag befassen. Entsprechend der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Euroländer vom Dezember 2011 soll der ESM bis Juli 2012 in Kraft treten. Er wird ein Stammkapital von 700 Mrd. € (bestehend aus 80 Mrd. € eingezahltem Kapital und 620 Mrd. € Rufkapital) und damit eine Darlehenskapazität von 500 Mrd. € für Hilfsmaßnahmen zur Verfügung haben. Im März 2012 werden die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets überprüfen, inwieweit die Gesamtausstattung des ESM in Höhe von 500 Mrd. € ausreichend ist.

G 20

Der Europäische Rat wird sich mit der Vorbereitung des G20-Gipfels, der im Juni 2012 unter mexikanischer Präsidentschaft stattfinden wird, befassen. Hauptthemen der G20 unter mexikanischem Vorsitz werden wirtschaftliche Stabilität und Wachstum, Stärkung des Finanzsystems, Verbesserung der globalen Finanzarchitektur, Lebensmittelsicherheit sowie nachhaltige Entwicklung sein. In der Diskussion zur globalen Wirtschaft soll es eine klare Fokussierung auf die Krise in der Eurozone geben, die auch weiterhin die Agenda der G20 kennzeichnen wird. Im Kampf gegen die Krise sollen auch die IWF-Mittel erhöht werden.

Schengen-Erweiterung

Für den Fall, dass der Rat Justiz und Inneres bis März 2012 keinen Beschluss über den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Schengen-Raum gefasst hat, wird sich der Europäische Rat erneut mit dieser Frage befassen.

Erweiterung

Der Europäische Rat könnte die Entscheidung des Rates, Serbien den Status eines Bewerberlandes zu verleihen, bestätigen. Als Grundlage dieser Entscheidung soll das Ergebnis der Überprüfung des Rates u.a. über die Fortschritte Serbiens bei der Umsetzung der im Rahmen des Dialogs zwischen Serbien und dem Kosovo geschlossenen Vereinbarungen sowie jener, die die Ausübung des Mandats von EULEX und KFOR ermöglicht, dienen.

¹ Verordnung für verstärkte Überwachung von Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes, deren Finanzstabilität bedroht ist und Verordnung für Bewertung der Budgetpläne und für verstärkte Überwachung von Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes, die sich in einem Defizitverfahren befinden

UN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung („Rio+20“)

Der Europäische Rat wird die wesentlichen Elemente der EU-Position für die UN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro vom 20. bis 22. Juni 2012 („Rio +20“) festlegen. Rio+20 widmet sich einerseits dem Themenschwerpunkt „Grüne Wirtschaft / Green Economy im Kontext von nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung“, andererseits dem Thema „Institutioneller Rahmen / Governance für die nachhaltige Entwicklung“, wobei strukturelle Defizite der bestehenden UN-Institutionen mit Blick auf mögliche Reformen thematisiert werden. Österreich erwartet sich von Rio+20 wesentliche Schritte in Richtung nachhaltige Entwicklung, insbesondere durch den Wandel hin zu einer umweltverträglicheren und sozial gerechteren Wirtschaft.

Personalpaket

Die Amtszeit des Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, endet im Mai 2012. Gleichzeitig soll der Präsident des Eurogipfels durch die Staats- und Regierungschefs der Eurozone für die gleiche Amtsdauer ernannt werden. Im Juni 2012 endet auch die Amtszeit des Präsidenten der Eurogruppe, Jean-Claude Juncker. Die Wahl des Eurogruppen-Präsidenten erfolgt durch die Minister der Mitgliedstaaten der Eurozone.² Es ist wahrscheinlich, dass diese Postenbesetzungen in einem Personalpaket beim Europäischen Rat im März entschieden werden.

Europäischer Rat am 28./29. Juni

Europäisches Semester

Auf Grundlage der von den Mitgliedstaaten erstellten und aktualisierten Programme unterbreitet die Kommission bis Ende Mai 2012 Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen, welche auch erstmals präventive Maßnahmen gegen übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte einschließen können. Die Empfehlungen werden vom Europäischen Rat geprüft und gebilligt, die förmliche Annahme erfolgt danach durch den Rat.

Euro-Plus-Pakt

Im Einklang mit dem Euro-Plus-Pakt sollen die Beratungen über die Koordinierung der Steuerpolitik fortgesetzt werden. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei der Frage gelten, wie die Steuerpolitik die wirtschaftspolitische Koordinierung unterstützen und zur Haushaltskonsolidierung und zu Wachstum beitragen kann. Die Finanzminister und die Kommission werden im Juni 2012 über die Fortschritte berichten.

Mehrjähriger Finanzrahmen

Beim Europäischen Rat im Dezember 2011 wurde die dänische Präsidentschaft aufgerufen, die Beratungen über eine Grundlage für die Endphase der Verhandlungen voranzutreiben, damit diese auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2012 erörtert werden kann. Ziel des dänischen Vorsitzes ist es, für den Europäischen Rat im Juni 2012 den Entwurf einer sog. „Negotiating Box“ vorzulegen,

² Die Minister der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, wählen mit der Mehrheit dieser Mitgliedstaaten einen Präsidenten für zweieinhalb Jahre. (Protokoll Nr. 14, Art. 2)

welche die Verhandlungsbasis für das zweite Halbjahr 2012 bilden soll. Die Einigung zum Finanzrahmen soll bis Ende 2012 erfolgen.

KKW-Stresstests

Seit Juni 2011 wird – gemäß der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von März 2011 – eine umfassende und transparente Risiko- und Sicherheitsbewertung aller EU-Kernkraftwerke (KKW-Stresstests) durchgeführt. Im Dezember 2011 befasste sich der Europäische Rat mit der von der Kommission vorgelegten Zwischenbewertung der nationalen Fortschrittsberichte zu diesem Thema. Nach einem dreistufigen Verfahren – Berichte der Betreiber, Überprüfung durch nationale Behörden und gesamteuropäischer Peer Review der Endberichte von Jänner bis April 2012 unter Mitwirkung der Nicht-Betreiberstaaten – wird die Europäische Kommission einen Schlussbericht zur abschließenden Bewertung durch den Europäischen Rat vorlegen.

Aus österreichischer Sicht ist – abgesehen davon, dass ausschlaggebend erst das Endergebnis dieses Prozesses ist – dabei als Erfolg zu werten, dass bei den Tests neben extremen Naturereignissen (Erdbeben oder Überschwemmungen) auch indirekt auslösende Ereignisse (massiver Zusammenbruch der Stromversorgung oder Flugzeugabstürze) sowie menschliches bzw. Organisationsversagen geprüft werden.

Justiz und Inneres

Der Europäische Rat wird sich, basierend auf einem Umsetzungsbericht der Europäischen Kommission, mit der Evaluierung des im Oktober 2008 beschlossenen Europäischen Paktes zu Einwanderung und Asyl befassen und für notwendig erachtete Adaptierungen daran vornehmen. Weiters könnte sich der Europäische Rat auch mit den von der Europäischen Kommission vorgelegten Änderungsvorschlägen zur vorübergehenden Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen befassen.

Erweiterung

Im ersten Halbjahr 2012 werden voraussichtlich die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro, auf der Grundlage eines in der ersten Jahreshälfte vorzulegenden Berichts der Europäischen Kommission über dessen Fortschritte bei der Durchführung von weiteren Reformen, beginnen. Der Europäische Rat im Juni soll damit befasst werden.

Europäischer Rat unter zyprischer Präsidentschaft - 2. Halbjahr 2012

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass auch die Tagungen des Europäischen Rates im zweiten Halbjahr 2012 unter zyprischer Präsidentschaft im Zeichen der Krisenbewältigung stehen werden. Ein weiteres Schwerpunktthema wird der Abschluss der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen sein. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist weiters bekannt, dass der Europäische Rat im Oktober auf Basis des Beitrags des Umweltrates die EU-Position für die nächste UN-Klimakonferenz in Katar Ende 2012 annehmen wird. Dort sollen Regelungen für eine zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll festgelegt und weitere

Schritte in Hinblick auf die Erarbeitung einer globalen, umfassenden und verbindlichen Klimaschutzvereinbarung für 2015 vorgenommen werden, die ab 2020 in Kraft treten soll. Weiters sollen operative Fragen des Green Climate Fund beantwortet werden. Der Europäische Rat wird sich im zweiten Halbjahr 2012 voraussichtlich auch mit der geplanten Einführung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems befassen. Zieldatum für die Fertigstellung ist Ende 2012.

III. Europa 2020 und Euro Plus Pakt

Europa 2020 (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Nach der Annahme der Europa 2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum beim Europäischen Rat im Juni 2010 steht nun die Umsetzung der Strategie im Rahmen des Europäischen Semesters im Vordergrund.

Aktueller Stand:

Das erste Europäische Semester wurde mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts 2011 im Jänner durch die Europäische Kommission eingeleitet und mit der Annahme der länderspezifischen Empfehlungen im Juli 2011 durch den Rat auf europäischer Ebene abgeschlossen.

Mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts für 2012 durch die Europäische Kommission am 23. November 2011 wurde das zweite Europäische Semester zur engeren wirtschaftspolitischen Koordinierung eingeleitet. Der Bericht selbst legt fünf prioritäre Maßnahmenbereiche fest, die ganz im Zeichen der Schuldenkrise in der Eurozone stehen: wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung, Wiederherstellung einer normalen Kreditversorgung der Wirtschaft, Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise sowie Modernisierung der Verwaltung.

Was die Fortschritte bei der Umsetzung der Europa 2020 Strategie bzw. die Erreichung ihrer Kernziele selbst betrifft, so kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass die von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen derzeit nicht ausreichen, um die Ziele auf EU-Ebene zu erreichen.

Neben Erörterungen im Rat finden im Jänner auch bilaterale Treffen der Kommission mit sämtlichen Mitgliedstaaten statt, die den Jahreswachstumsbericht für 2012 sowie die Fortschritte bei der Umsetzung zum Thema haben. Der Europäische Rat wird dann auf Basis des Jahreswachstumsberichtes bei seiner Frühjahrstagung am 1./2. März 2012 die weitere wirtschaftspolitische Orientierung für die Mitgliedstaaten und die Union vorgeben.

Die Mitgliedstaaten legen in der Folge im April 2012 ihre Nationalen Reformprogramme sowie ihre Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme vor.

Die aktualisierten Programme der Mitgliedstaaten stellen dann die Grundlage für die nächsten länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission dar, die diese bis Ende Mai 2012 vorlegt. Der Europäische Rat soll bei seiner Tagung am

28./29. Juni 2012 die Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen billigen, die förmliche Annahme erfolgt danach durch den Rat.

Auf Basis des nunmehr in Kraft befindlichen sog. Six-Pack zur wirtschaftspolitischen Steuerung kommt 2012 erstmals die Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte zur Anwendung. Die Kommission erstellt auf Basis des „Scoreboard“ den sog. „Alert Mechanism Report“. Das Scoreboard umfasst Indikatoren, die sich auf die außenwirtschaftliche Position des Landes und seine Preis- bzw. Kostenwettbewerbsfähigkeit beziehen: Leistungsbilanz, Nettovermögensposition, Exportmarktanteile, Lohnstückkosten, realer effektiver Wechselkurs, Schuldenstand des privaten Sektors, private Neuverschuldung, Staatsverschuldung, reale Häuserpreise, Arbeitslosenquote. Im „Alert Mechanism Report“ werden jene Mitgliedstaaten identifiziert, für welche die Überschreitung der Schwellenwerte des Scoreboards ein übermäßiges Ungleichgewicht darstellen könnte. Nach Beratungen in der Eurogruppe und im Rat werden die weiterführenden Analysen von der Kommission in Kooperation mit den von Ungleichgewichten betroffenen Mitgliedstaaten durchgeführt. Kommt die Kommission aufgrund der Tiefenanalyse zu dem Schluss, dass in einem Mitgliedstaat übermäßige Ungleichgewichte existieren, werden Vorschläge für entsprechende Ratsempfehlungen erteilt (im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen) oder das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht ausgelöst.

Österreichische Position:

Für Österreich stellt der Jahreswachstumsbericht 2012 eine gute Grundlage für das zweite Europäische Semester dar, insbesondere da seine relative Ausgewogenheit den breiten Ansatz der Europa 2020 Strategie widerspiegelt. Positiv hervorzuheben ist etwa, dass der Bericht die Notwendigkeit einer wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung unterstreicht und die sozialen Auswirkungen der Krise thematisiert.

Euro Plus Pakt (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Um die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken zusätzlich zu stärken, haben die Staats- und Regierungschefs der Eurozone am 24./25. März 2011 den Euro Plus Pakt abgeschlossen, dessen übergeordnetes Ziel die wirtschaftliche Konvergenz, insbesondere in der Währungsunion, ist. Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien sind dem Pakt beigetreten. Inhaltlich nennt der Pakt vier Zielbereiche: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Förderung der Beschäftigung, Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und Stärkung der Finanzstabilität. Die Teilnehmerstaaten haben sich verpflichtet, jährlich auf höchster Ebene eine Reihe von konkreten Maßnahmen zu vereinbaren, durch welche die Ziele des Pakts verwirklicht werden. Es wurde vereinbart, dass sich die nationalen Maßnahmen in das bestehende Rahmenwerk der Europa 2020 Strategie einfügen und im Nationalen Reformprogramm dargestellt werden.

Aktueller Stand:

Der Europäische Rat am 1./2. März wird im Rahmen des Europäischen Semesters auch eine Bestandsaufnahme des Euro Plus Paktes vornehmen und die Orientierungen für 2012 vereinbaren.

Österreichische Position:

Österreich hat seine Maßnahmen im Nationalen Reformprogramm vom April 2011 präsentiert. Im Bereich Beschäftigung liegt der Schwerpunkt auf der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, im Bereich Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auf Maßnahmen zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters. Bei der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit werden Maßnahmen im Rahmen der FTI-Strategie umgesetzt, sowie im universitären Bereich die Verbesserung der Lehre und der Ausbau ganztägiger Schulformen angestrebt. Im Bereich Stärkung der Finanzstabilität werden durch den innerösterreichischen Stabilitätspakt erstmals verbindliche Obergrenzen für ein maximales Defizit des Bundes und der Länder und Gemeinden festgelegt.

IV. Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 bis 2020

Ziel:

Als einen der Schwerpunkte des Jahres 2012 nennt das 18-Monatsprogramm des Rates die Verhandlungen über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020, die bis Ende 2012 abgeschlossen werden sollen, damit die Programme und Finanzierungsinstrumente der EU rechtzeitig umgesetzt werden können. Vorgabe des Europäischen Rates von Dezember 2011 ist die Ausarbeitung einer Verhandlungsgrundlage („negotiating box“) bis zum Europäischen Rat im Juni 2012.

Aktueller Stand:

Die Europäische Kommission schlägt für die nächsten sieben Jahre 1.025 Mrd. EUR (in Preisen 2011) an Mitteln für Verpflichtungen (1,05 % des BNE der EU) und 972,2 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen (1 % des BNE) vor. Zusätzlich werden, allerdings außerhalb des Rahmens, Mittel in Höhe von 58 Mrd. EUR vorgeschlagen, sodass die Summe 1.083 Mrd. EUR (1,11 % des BNE) beträgt.

Ausgabenseitig schlägt die Europäische Kommission in den betragsmäßig größten Posten vor, der Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014-2020 insgesamt 336 Mrd. EUR (in Preisen 2011) zuzuweisen. Für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) schlägt die Europäische Kommission insgesamt 281,8 Mrd. EUR für die 1. Säule der GAP sowie 89,9 Mrd. EUR für die ländliche Entwicklung vor.

Einnahmenseitig soll das Finanzierungssystem des EU-Budgets reformiert werden. Während ein Großteil des EU-Budgets derzeit durch direkte Zahlungen der Mitgliedstaaten geleistet wird (Beiträge gemäß relativem Wohlstand gemessen am Bruttonationaleinkommen – sogenannte BNE Eigenmittel – sowie ein Anteil der MwSt.-Einnahmen), soll in Zukunft ein ansteigender Teil des Budgets (am Ende der

Periode bis zu 40 %) durch Einnahmen aus einer Finanztransaktionssteuer generiert werden. Die traditionellen Eigenmittel werden beibehalten, allerdings soll die (bei den Mitgliedstaaten verbleibende) Einhebungsvergütung für die traditionellen Eigenmittel von 25 % auf 10 % reduziert werden. Der Berechnungsmodus der Mehrwertsteuer Eigenmittel wird abgeändert. Das bisherige Rabatt-System („GB-Rabatt“, ebenso wie Rabatt auf GB-Rabatt und MwSt.-Reduktion für Ö, D, NL, S sowie Pauschalvergütungen für NL und S) soll durch ein neues Pauschalvergütungssystem ersetzt werden. Österreich würde insbesondere durch den ersatzlosen Wegfall seiner bisherigen Rabatte schlechter gestellt. Die Vorschläge der Kommission sehen Pauschalvergütungen für Großbritannien (p.a. 3,6 Mrd. €), Deutschland (2,5 Mrd. €), Niederlande (1,05 Mrd. €) und Schweden (0,35 Mrd. €) vor.

Dem Europäischen Rat im Dezember 2011 lag ein Fortschrittsbericht der polnischen Präsidentschaft vor, die dänische Präsidentschaft wurde ersucht, die Arbeit fortzusetzen und dem Europäischen Rat im Juni 2012 Eckpunkte für die finale Verhandlungsphase vorzulegen. Ziel ist die Einigung auf den Finanzrahmen bis Ende 2012. Der dänische Vorsitz plant, jeden Rat Allgemeine Angelegenheiten (ausgenommen Februar) mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen zu befassen, andere Ratsformationen werden keine Schlussfolgerungen dazu verabschieden. Bis April sollen Orientierungsdebatten geführt werden, ab Mai soll die „negotiating box“ verhandelt und dem Europäischen Rat im Juni vorgelegt werden.

Österreichische Position:

Österreich begrüßt die Ausrichtung des Finanzrahmens auf die Ziele der Europa 2020-Strategie und befürwortet einnahmenseitig den Vorschlag der Kommission zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Österreich koordiniert sich in der informellen Gruppe der Nettozahler³, in der Konsens herrscht, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission zu hoch ist. Die Bundesregierung hielt im Ministerratsvortrag von Juni 2011 fest, dass angesichts der Anstrengungen auf nationaler Ebene zur Budgetkonsolidierung eine Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten kontraproduktiv wäre. Ausgehend vom aktuellen Budget müssen die künftigen Zahlungen und Verpflichtungen aus dem EU-Haushalt stabil bleiben. Die Herausforderung liegt in einer klaren Effizienzsteigerung, d.h. Erwirkung besserer Ergebnisse unter besserem Einsatz bestehender Mittel. Von großer Relevanz sind weiterhin die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Oktober 2010, wonach der mehrjährige Finanzrahmen die Konsolidierungsbemühungen der Mitgliedstaaten widerspiegeln soll.

V. Institutionelle Fragen

Völkerrechtlicher Vertrag zur Stabilität, Koordination und Steuerung innerhalb der WWU

³ Derzeit sind 9 Länder in der Gruppe: Ö, DK, GB, D, S, NL, F, I, FIN.

Ziel:

Auf europäischer Ebene wurden im Jahr 2011 beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die wirtschaftspolitische Steuerung im Hinblick auf die Krise der öffentlichen Haushalte einiger Mitgliedstaaten zu verbessern. Am 9. Dezember 2011 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der Eurozone eine Erklärung zur Stärkung der Wirtschaftsunion zwischen den 17 Eurostaaten, deren Kern ein sogenannter Fiskalpakt und eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung sind. Da GB eine zuvor ins Auge gefasste Änderung der EU-Verträge abgelehnt hat, sollen diese Vereinbarungen im Rahmen eines gesonderten völkerrechtlichen Vertrages umgesetzt werden. Die Nichteurostaaten haben die Möglichkeit, sich daran zu beteiligen.

Aktueller Stand:

Eine politische Einigung zum derzeit im Entwurf vorliegenden völkerrechtlichen Vertrag wird beim Europäischen Rat am 30. Jänner 2011 angestrebt, die Unterzeichnung könnte am Rande des Europäischen Rates im März erfolgen.

Einen wesentlichen Teil des neuen Vertrages wird der sog. Fiskalpakt darstellen, demgemäß sich die Mitgliedstaaten – entsprechend der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Eurozone vom 9. Dezember – zur Einführung einer Haushaltsvorschrift mit den folgenden Bestandteilen verpflichten: Die nationalen Budgets müssen grundsätzlich ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen. Ein nationales Budget gilt dann als ausgeglichen, wenn das jährliche strukturelle Defizit 0,5 % des BIP nicht überschreitet. Die genannte Regelung („Schuldenbremse“) muss durch Bestimmungen mit bindender Kraft und permanentem Charakter, vorzugsweise auf Verfassungsebene, umgesetzt werden, sodass sichergestellt ist, dass diese im Prozess der Erstellung der nationalen Haushalte eingehalten werden. Für den Fall einer Abweichung muss die nationale Regelung einen automatischen Korrekturmechanismus vorsehen.

Liegt die Staatsverschuldung über 60 % des BIP, so verpflichtet sich der betroffene Staat, in Einklang mit dem Sekundärrecht, die Differenz zum Referenzwert von 60 % im Durchschnitt um 1/20 pro Jahr zu verringern.

Mitgliedstaaten in einem übermäßigen Defizitverfahren haben der Kommission und dem Rat ein sog. „Wirtschaftspartnerschaftsprogramm“ mit einer detaillierten Beschreibung der Strukturreformen, die zu einem dauerhaften Abbau des Defizits führen, vorzulegen. Kommission und Rat überwachen in der Folge die Umsetzung der Programme.

Für den Fall, dass die Defizitgrenze von 3 % des BIP überschritten wird, verpflichten sich die Vertragsstaaten, den Vorschlägen bzw. Empfehlungen der Kommission zu folgen, es sei denn eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten ist ausdrücklich dagegen.

Gemäß der Vereinbarung der Staats- und Regierungschefs vom 9. Dezember soll der Vertrag dem EuGH die Zuständigkeit einräumen, die Umsetzung der Schuldenbremse auf nationaler Ebene zu überwachen.

Weiters soll durch den Vertrag die wirtschaftspolitische Steuerung der Eurozone gestärkt werden. Regelmäßig stattfindende Gipfeltreffen der Staats- und

Regierungschefs der Eurozone sollen Fragen in Bezug auf Verantwortlichkeiten, die sich aus der gemeinsamen Währung ergeben, sowie andere Themen i. Z. mit der Governance der Eurozone und ihrer Regeln, strategische Orientierungen für Wirtschaftspolitiken und verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und erhöhte Konvergenz in der Eurozone diskutieren.

Österreichische Position

Österreich begrüßt eine verstärkte und verbesserte wirtschafts- und fiskalpolitische Koordination in der Eurozone und beteiligt sich in konstruktiver Weise an den laufenden Verhandlungen. Weiters unterstützt Österreich die Forderung von insbesondere Kommission und Europäischem Parlament nach einer möglichst zügigen Überführung der Inhalte des Vertrags in den institutionellen Rahmen à EU 27.

Änderung des Art. 136 AEUV (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Auf Basis der Festlegungen des Europäischen Rates vom 28./29. Oktober 2010 und 16./17. Dezember 2010 hat der Europäische Rat am 24./25. März 2011 – nach Anhörung und positiver Stellungnahmen seitens der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Zentralbank – beschlossen, Art. 136 AEUV, der den Erlass besonderer Bestimmungen für die Euromitgliedstaaten im Bereich Haushaltsdisziplin und Wirtschaftspolitik ermöglicht, abzuändern. Art. 136 AEUV wird ein dritter Absatz hinzugefügt, demgemäß die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes einen Stabilitätsmechanismus einrichten können, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung von Finanzhilfen im Rahmen dieses Mechanismus soll strengen Auflagen unterliegen.

Es kam das vereinfachte Vertragsänderungsverfahren nach Art. 48 Abs. 6 EUV zur Anwendung, wonach der Europäische Rat einstimmig nach Anhörung der oben genannten Institutionen einen Beschluss zur Änderung aller oder eines Teils der Bestimmungen des Dritten Teils des AEUV erlassen kann. Der Beschluss darf nicht zu einer Ausdehnung der vertraglichen Zuständigkeiten der Union führen. Er tritt nach Zustimmung durch alle Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften in Kraft.

Aktueller Stand:

Der Europäische Rat hat anlässlich seiner Tagung am 8. und 9. Dezember 2011 beschlossen, die Ratifikation der Vertragsänderung zu beschleunigen, wenn möglich soll sie bereits im Juli 2012 in Kraft treten. Ursprüngliches Zieldatum war Juni 2013.

Österreichische Position:

Die Bundesregierung wird den Beschluss des Europäischen Rates vom 24./25. März 2011 zur Änderung des Art. 136 AEUV hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für

die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 23i Abs. 4 B-VG in Verbindung mit Art. 50 Abs. 4 B-VG zuleiten.

Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Gemäß Art. 6 Abs. 2 EUV ist die EU verpflichtet, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beizutreten. Auf Unionsseite werden gewisse inhaltliche Determinanten an den Beitritt zur EMRK in Protokoll Nr. 8 zum EUV festgelegt. Danach müssen die besonderen Merkmale der Union und des Unionsrechtes im Hinblick auf die Beteiligung der Union in den Kontrollgremien der EMRK und in Bezug auf die nötigen Mechanismen, damit Beschwerden von Nichtmitgliedstaaten und Individualbeschwerden der EU ordnungsgemäß übermittelt werden, erhalten bleiben.

Die EU schließt eine Übereinkunft mit dem Europarat über den Beitritt ab, die vom Rat einstimmig und mit Zustimmung des Europäischen Parlaments zu genehmigen ist und nach Ratifikation durch alle EMRK-Vertragsstaaten und EU-Mitgliedstaaten in Kraft tritt.

Auf Basis des Verhandlungsmandats des Rates vom 4. Juni 2010 hat die Europäische Kommission Verhandlungen über den konkreten Text des Beitrittsabkommens geführt, wobei ein Schwerpunkt der Verhandlungen darin lag sicherzustellen, dass die EU an gegen Mitgliedstaaten gerichteten Verfahren als mitbeklagte Partei teilnehmen kann, wenn eine potentielle Konventionsverletzung auf einen Unionsrechtsakt zurückzuführen ist. Weiters wurde sichergestellt, dass der EuGH in Verfahren vor dem EGMR eine Stellungnahme abgeben kann, sofern der EGMR über die Grundrechtskonformität von Unionsrecht abzusprechen hat, bevor der EuGH dazu Gelegenheit hatte.

Auf Seite des Europarates wurde mit dem Inkrafttreten des 14. Zusatzprotokolls zur EMRK am 1. Juni 2010 eine zusätzliche Bestimmung in die EMRK eingefügt, welche die Möglichkeit für den Beitritt der EU zur EMRK schafft. Zum Abschluss eines entsprechenden Abkommens ist auf Seite des Europarates ein Beschluss des Ministerkomitees und die nachfolgende Ratifikation durch alle EMRK-Vertragsstaaten erforderlich.

Aktueller Stand:

Die Europäische Kommission führte seit Juni 2010 Beitrittsverhandlungen mit dem Europarat. Auf Arbeitsebene konnte man sich in den Verhandlungen zwischen der informellen Arbeitsgruppe des Leitungskomitees Menschenrechte des Europarates (CDDH-UE) und der Europäischen Kommission im Juni 2011 auf einen Abkommenstext einigen. Die Verhandlungen wurden seitens der Europäischen Kommission stets in Absprache mit der EU-internen Ratsarbeitsgruppe Grundrechte (FREMP) geführt. Dennoch wurden durch einige Mitgliedstaaten nachträglich

Vorbehalte zu zentralen Bestimmungen des Entwurfs des Abkommenstextes angemeldet.

Auf Seite des Europarates wurde der Abkommensentwurf auf der Tagung des Leitungskomitees Menschenrechte (CDDH) vom 12. – 14. Oktober 2011 diskutiert und zur Behandlung der offenen politischen Fragen ans Ministerkomitee des Europarates weitergeleitet, das sich auf Botschafferebene am 7. Dezember 2011 erstmals mit dem Abkommensentwurf auseinandersetzte. Eine abschließende Behandlung wird allerdings erst nach politischer Klärung auf EU-Ebene möglich sein. Weiteres Prozedere: Neben der Klärung der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der, insbesondere von Frankreich und Großbritannien, vorgebrachten Änderungswünsche, ist eine Weiterführung der Debatte zu den EU-internen, begleitenden Regeln zum Beitrittsabkommen (voraussichtlich begleitende Regeln im Beschluss über die Genehmigung des Abkommens sowie ergänzend Code of Conduct) in der Ratsarbeitsgruppe Grundrechte ausständig. Vor der Unterzeichnung des Abkommens soll weiters der EuGH um ein Gutachten nach Art. 218 Abs. 11 AEUV zur Frage ersucht werden, ob die geplante Übereinkunft mit den EU-Verträgen vereinbar ist. Die Annahme des Abkommens erfolgt auf EU-Seite gem. Art. 218 Abs. 5, 6 und 8 AEUV durch einstimmigen Genehmigungsbeschluss des Rates mit Zustimmung des Europäischen Parlaments. Neben der Notwendigkeit der Ratifikation des Beitrittsabkommens durch alle 47 EMRK-Vertragsstaaten normiert Art. 218 Abs. 8 UAbs. 2 AEUV ein zusätzliches Ratifikationserfordernis auf Unionsebene. Aus österreichischer verfassungsrechtlicher Sicht bedarf der Ratsbeschluss gemäß Art. 23i Abs. 4 B-VG der parlamentarischen Genehmigung im Sinne des Art. 50 Abs. 4 B-VG.

Österreichische Position:

Österreich unterstützt einen möglichst raschen Beitritt der EU zur EMRK.

Status der Europäischen Parteien (Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission)

Ziel

Gemäß Art. 10 Abs. 4 EUV tragen die politischen Parteien auf europäischer Ebene zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger der Union bei. Nach Art. 224 AEUV legen das Europäische Parlament und der Rat die Regelungen für Parteien auf europäischer Ebene und insbesondere die Vorschriften über ihre Finanzierung fest. Die Europäische Kommission hat im Arbeitsprogramm für 2012 angekündigt, einen Vorschlag zur Überarbeitung der bestehenden Verordnung (EG) Nr. 2004/2003 über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung vorzulegen. Damit soll ein europäischer Rechtsstatus für politische Parteien auf europäischer Ebene geschaffen werden.

Aktueller Stand

Nach der bestehenden Verordnung muss eine politische Partei auf Unionsebene folgende Voraussetzungen erfüllen, um als solche anerkannt zu werden:

- Rechtspersönlichkeit in dem Staat, in dem sie ihren Sitz hat,
- in mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten gewählte Mitglieder in nationalen oder regionalen Parlamenten oder bei der letzten Europawahl in jedem dieser Staaten ein Stimmenanteil von mindestens 3 %,
- Beachtung der Grundsätze der EU in ihrem Programm und in ihrer Tätigkeit,
- Teilnahme an Europawahlen oder Bekundung einer solchen Absicht.

Die Einstufung als politische Partei (oder Stiftung)⁴ auf europäischer Ebene ist eine der zentralen Voraussetzungen für den Anspruch auf Finanzmittel aus dem EU-Haushalt.

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 6. April 2011 die Europäische Kommission gemäß Art. 255 EUV aufgefordert, einen Entwurf für ein Statut der europäischen politischen Parteien vorzuschlagen. Parteien und Stiftungen, die auf gesamteuropäischer Ebene tätig sind, sollen Rechtspersönlichkeit erhalten, die unmittelbar auf EU-Recht fußt. Der Bericht der Abg. Marietta Giannakou vom 18. März 2011, welcher der Entschließung zugrunde liegt, begründet dies insbesondere mit der durch einen einheitlichen rechtlichen Status entstehenden organisatorischen und steuerlichen Konvergenz. In der derzeitigen organisatorischen Verfassung könnten die Parteien ihrem Auftrag gemäß Art. 10 EUV zur Schaffung eines europäischen Bewusstseins nicht vollständig nachkommen, da sie nur die Dachorganisationen der nationalen Parteien seien und nicht in direktem Kontakt mit der Wählerschaft in den Mitgliedstaaten stünden. Weiters weist der Bericht auf die Kluft zwischen der steuerlichen Behandlung der europäischen Parteien und der EU-Institutionen hin.

Das Parlament fordert in dem Zusammenhang weiters eine Reform der Finanzierungsregeln von politischen Parteien. Derzeit können die EU-Mittel bis zu 85 % der Ausgaben einer Partei abdecken, die verbleibenden 15 % sind von der Partei selbst bereit zu stellen. Dieser Anteil soll nach Wunsch des EP auf 10 % gesenkt werden.

Österreichische Position

Österreich sieht der Initiative der Kommission mit Interesse entgegen. Europäische politische Parteien können einen wichtigen Beitrag zur Förderung der europäischen Öffentlichkeit und zur Intensivierung europapolitischer Debatten leisten. Eine Positionierung im Detail kann jedoch erst nach Vorliegen des Vorschlags der Kommission erfolgen.

⁴ Politische Stiftungen, die einer europäischen Partei angeschlossen sind, können über diese Partei ebenfalls einen Finanzierungsantrag stellen.

VI. Statistik

(18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Es ist geplant, Initiativen im Bereich der Statistik zu fördern, die die Entwicklung, Durchführung und Überwachung der Gemeinschaftsstatistik unterstützen. Gleichzeitig soll der Schwerpunkt der Statistiken kontinuierlich auf Initiativen zur Vereinfachung und Neufestsetzung der Prioritäten sowie zur Verringerung des Beantwortungsaufwandes gesetzt werden.

Aktueller Stand:

In den letzten Jahren wurde auf europäischer Ebene die Durchführung von statistischen Erhebungen durch die nationalen statistischen Ämter angeordnet, ohne dabei die auf nationaler Ebene entstehenden Kosten zu berücksichtigen. Österreich hat auf europäischer Ebene wiederholt – aber manchmal isoliert – darauf hingewiesen, dass eine permanente Überprüfung der Notwendigkeiten von Statistiken erforderlich ist, um die Kosten für die Mitgliedstaaten und den Beantwortungsaufwand der Auskunftspflichtigen so gering als möglich zu halten.

Österreichische Position:

Österreich wird jede Initiative auf europäischer Ebene unterstützen, die eine effizientere und damit kostengünstigere Erstellung der Gemeinschaftsstatistiken ermöglichen, wobei auch ein besonderes Augenmerk auf eine geringe Belastung der Auskunftspflichtigen gelegt wird.

Weiters wird Österreich im Sinne einer Kostenwahrheit darauf drängen, dass die Kosten für die auf europäischer Ebene angeordneten Statistiken aus den Gemeinschaftsmitteln getragen werden. Damit soll erreicht werden, dass schon auf europäischer Ebene mit der Anordnung von Statistiken sparsam umgegangen wird.

VII. Informations- und Kommunikationstechnologie

Europaweiter Rahmen für elektronische Identifizierung, Authentifizierung und Signatur (Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission)

Die Signatur-Richtlinie (SigRL) aus dem Jahr 1999 sollte die Verwendung und rechtliche Anerkennung elektronischer Signaturen fördern und im Binnenmarkt den freien Verkehr von Produkten, Geräten und Diensten für elektronische Signaturen sicherstellen. Wie jedoch die Analyse der praktischen Nutzung ergeben hat, bestehen Interoperabilitätsprobleme, die eine grenzübergreifende Verwendung elektronischer Signaturen einschränken. Die Fragmentierung aufgrund mangelnder Interoperabilität beeinträchtigt insbesondere auch die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Behördendienste.

Während für elektronische Signaturen mit der Signaturrechtlinie zumindest ein gemeinschaftsrechtlicher Rahmen besteht, fehlt ein genereller Rechtsrahmen für die Anerkennung solcherart signierter Dokumente.

Regelungen für die Anerkennung / Interoperabilität von in den einzelnen Mitgliedstaaten verwendeten Lösungen für den Nachweis der Identität in der „elektronischen Welt“ (Schlagwort: „eID“ – elektronische Identität) sind ebenfalls nicht vorhanden. Vielfach – so auch in Österreich – wird auf den Rechtsrahmen der Signaturrechtlinie aufgesetzt.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, die SigRL dahingehend weiterzuentwickeln, dass bestehende Defizite bereinigt werden und die Nutzbarkeit von Signaturen und deren grenzüberschreitende Interoperabilität durch gegenseitige Anerkennung sichergestellt wird. Zudem soll auch die gegenseitige Anerkennung elektronischer Identitäten geregelt werden.

Ziel:

Es besteht die Notwendigkeit eines wirksameren Konzepts für die gegenseitige Anerkennung von elektronischen Signaturen, signierten elektronischen Dokumenten und elektronischen Identitäten. So müssen z.B. nach der Dienstleistungsrichtlinie die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass Dienstleistungserbringer alle zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Verfahren und Formalitäten elektronisch und aus der Ferne abwickeln können. Dies schließt u.a. auch die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Identifizierung des Dienstleistungserbringers und der Authentifizierung der übermittelten Daten ein. Es wurde zwar bereits ein Komitologiebeschluss auf Grundlage der Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet, der durch die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, sog. „trust lists“ zu führen, gewisse Interoperabilitätsverbesserungen bringt, jedoch sind die damit erzielbaren Fortschritte beschränkt, solange nicht der Rechtsrahmen generell fortentwickelt wird.

Aktueller Stand:

Für die grenzübergreifende elektronische Identifizierung gibt es noch kein Gemeinschaftsinstrument. Die Kommission unterstützt jedoch bestimmte Tätigkeiten, die darauf gerichtet sind, Lösungen für interoperable Identifizierungsverfahren auf EU-Ebene zu finden. In dieser Hinsicht zählt auch der E-Government Aktionsplan 2011-2015 die Anerkennung elektronischer Identitäten und elektronischer Signaturen zu den „Schlüsselvoraussetzungen“ zur Erreichung der politischen Ziele des Aktionsplans. Der Aktionsplan für elektronische Signaturen und die elektronische Identifizierung zur Förderung grenzübergreifender öffentlicher Dienste im Binnenmarkt von November 2008 nennt eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der eID-Interoperabilität. Im Rahmen des von der Kommission kofinanzierten *Large Scale Pilot STORK* werden von 2008 bis 2011 praktische Lösungen für die gegenseitige Anerkennung der nationalen eID-Lösungen aus fast 20 EWR-Ländern getestet; mit STORK 2.0 – dem Fortsetzungsprojekt 2012-2015 wird – aufbauend auf den Ergebnissen von STORK – die Arbeit an dem Thema fortgesetzt und ausgebaut.

Die Kommission führte 2011 eine öffentliche Konsultation zu den beiden Themen (elektronische Signatur und eID) durch, noch wurde aber kein Vorschlag für einen Rechtsakt unterbreitet. Auch scheint kommissionsintern noch unklar zu sein, ob die beiden Themen in getrennten oder in einem einzigen Rechtsakten behandelt werden sollen. Diese Unklarheit spiegelt sich auch in dem Arbeitsprogramm wieder, wo das Thema mit derselben Bezeichnung an zwei unterschiedlichen Stellen behandelt wird. Im Arbeitsprogramm 2011 waren die beiden Erwähnungen noch unter unterschiedlichen Bezeichnungen (einmal mit dem Thema Signatur, einmal mit dem Thema eID) vermerkt.

Österreichische Position:

Österreich sieht eID als einen wesentlichen *key enabler* für innovative öffentliche Verwaltung. Dies ist auch im Sinne der MinisterInnenerklärung von Malmö von November 2009. Im Rahmen des Piloten STORK wird derzeit u.a. die Interoperabilität der personalisierten Zugangs zu Help.gv.at mit einigen anderen nationalen Portalen getestet. Auch am Nachfolgeprojekt STORK 2.0 nimmt Österreich teil. Eine klare rechtliche Regelung, die die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die jeweiligen eID-Lösungen anzuerkennen, wäre zu begrüßen und dem Vorschlag der Kommission wird mit Interesse entgegen gesehen.

Bezüglich des angekündigten Vorschlages zur Novellierung der SigRL werden die Kompatibilität mit den bestehenden österreichischen Lösungen sicherzustellen sowie die Antworten auf einige offene Fragen, z.B. bezüglich Mindeststandards für Aufsichtsbehörden, zu finden sein. Prinzipiell wäre jedoch eine klarere Regelung durch das Gemeinschaftsrecht zu begrüßen.

Europäische Strategie für Internetsicherheit (Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission)

Ziel:

Die Initiative hat folgende Ziele: eine Beschreibung der größten Risiken und Schwierigkeiten sowie der wirtschaftlichen und geopolitischen Möglichkeiten, ein Vergleich mit der „Bereitschaft“ oder politischen Aufmerksamkeit, die dem Thema in Drittländern gewidmet wird, eine Beschreibung der wichtigsten noch zu klärenden Fragen und zu lösenden Probleme, eine Bewertung der laufenden oder geplanten Maßnahmen, sofern diese existieren, sowie Hinweise auf die Bereiche, in denen weitere EU-Maßnahmen erforderlich sind.

Aktueller Stand:

Nachdem das Internet innerhalb der EU eine fundamentale Bedeutung für das wirtschaftliche und soziale Leben erhalten hat, forciert die Kommission die Entwicklung einer europäischen Sicherheitsstrategie und versucht damit das Internet gegenüber allen bekannten Bedrohungen möglichst weitgehend zu schützen. Das Cyber-Bedrohungsszenario ist heute mit stark wachsender Tendenz so vielfältig und komplex, dass es für Einzelstaaten und Institutionen ohne globalen Support immer

schwieriger wird, auf Gefahren angemessen zu reagieren. Da Cyberattacken fast immer globale Auswirkungen haben, ist es für den Einzelnen nahezu unmöglich, das gesamte Ausmaß an Wirkung zu erfassen. Durch die gegenseitige Abhängigkeit im europäischen Raum kann das Vorhandensein eines einzigen ungeschützten Staates schwerwiegende Folgen für andere Staaten verursachen. Das Bewusstsein über die Wichtigkeit einer hochwertigen Absicherung des Internets ist in den europäischen Mitgliedsländern sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Bislang wurden bei der Europäischen Strategie für Internetsicherheit die folgenden Maßnahmen ausgearbeitet:

- eine Institution pro Mitgliedsland soll für Cybersicherheit verantwortlich sein. Ein Qualitäts-Assessment auf europäischem Level soll sicherstellen, dass es dabei keine Schwachstellen gibt.
- Die bereits eingerichteten nationalen CERTs/govCERTs sollen untereinander Informationen ausschließlich nach gültigen Standards für Informationssicherheit austauschen. Dies soll mit legislativen Mitteln national abgesichert werden.
- Maßnahmen zur Vertrauensbildung sollen national definiert werden, insbesondere solche, die Informations- und Netzwerksicherheit und Cyber-Risikomanagement zum Thema haben.
- Verpflichtendes Protokollieren von Cyber-Vorfällen und Verteilen dieser Infos an die zuständigen Stellen und von dort an alle Mitgliedsstaaten.
- Aufsetzen von technischen, rechtlichen oder regulatorischen Anreizsystemen zum Forcieren von Investments, von Best Practices, von Informationsweitergabe und vieles mehr.
- Fördern und Bereitstellen von State-Of-The-Art Technik, Prozessen und Methoden.

Weitere Themen sind: Einbindung des privaten Sektors, Empfehlungen beim Entwickeln von sicheren Software-Architekturen, schnelle Verteilungsprozesse für verfügbare sichere Technologie, vertrauensbildende Maßnahmen beim Staatsbürger, Förderungen für vernetzte übergreifende Sicherheitssysteme, Maßnahmen gegen Cyberkriminalität, begleitende Standards, etc.

Ein wichtiger Aspekt ist das Kooperieren der EU mit globalen Partnern und das Thema der „Internet Governance“.

Eine Europäischen Strategie für Internetsicherheit soll existierende oder geplante Aktionen nicht ersetzen, vielmehr soll auf Existierendes aufgesetzt, ein globaler politischer Rahmen vorgegeben und zukünftige Agenden vorbereitet werden. Untersuchungen der Auswirkungen der Maßnahmen werden im ersten Quartal 2012 durchgeführt.

In den Erarbeitungsprozess einer Europäischen Strategie für Internetsicherheit sollen die VertreterInnen der Mitgliedsländer, Regulierungsbehörden, Telekommunikationsprovider, Hersteller von IKT Infrastruktur, CERTs, Forschungseinrichtungen und wichtige Anwender aus der Finanz-, Energie- und Transportbranche involviert werden.

Die Europäische Strategie für Internetsicherheit wird in den Gremien EFMS, EP3R, in zuständigen Abteilungen der europäischen Kommission besonders in DG INFSO,

DG HOME und EEAS und in Round-Tables des Europäischen Parlaments besprochen werden.

Österreichische Position:

Das Thema Internetsicherheit ist in Österreich aktuell und bedeutsam. Österreich wird das Ausarbeiten einer Europäischen Strategie für Internetsicherheit aktiv in EFMS und EP3R unterstützen. Derzeit wird – unter Koordinierung des BKA – innerstaatlich an einer Cyber Security Strategie gearbeitet. Dabei werden Aspekte einer Europäischen Strategie für Internetsicherheit bereits berücksichtigt und – wo im österreichischen Kontext sinnvoll – integriert.

Hin zu einer Cloud-Computing-Strategie für die EU (Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission)

Ziel:

Die geplante Mitteilung der Europäischen Kommission wird sich mit mehreren Aspekten des derzeitigen Regelungsrahmens befassen, der mit Blick auf weniger anspruchsvolle Anwendungen entwickelt wurde. Insbesondere wirft das Cloud Computing bestimmte Fragen im Zusammenhang mit Datenschutz und Datenspeicherung, dem anzuwendenden Recht und der Haftung sowie dem Verbraucherschutz auf. Behandelt werden auch die Faktoren Interoperabilität, Standardisierung und Übertragbarkeit von Daten und Anwendungen.

Aktueller Stand:

2011 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zu diesem Thema durchgeführt. Die EU Cloud Computing Strategie soll 2012 vorliegen.

Österreichische Position:

Die Vorlage der Strategie ist abzuwarten. Auch in Österreich wird das Thema Cloud Computing im Rahmen der Gremien der Plattform Digitales Österreich diskutiert und an den Grundsätzen einer diesbezüglichen Strategie gearbeitet.

Telekommunikation (18-Monatsprogramm des Rates)

Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)

Ziel:

Die Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) wurde 2004 eingerichtet, um den nationalen Behörden und EU-Institutionen fachkundige Ratschläge zur Netz- und Informationssicherheit zu erteilen, als Forum für den Austausch bewährter Verfahren zu fungieren und den Kontakt zwischen EU-Institutionen, nationalen Behörden und Unternehmen zu erleichtern. Ursprünglich wurde die ENISA für fünf Jahre eingerichtet und seitdem immer wieder befristet verlängert. Der vorliegende Vorschlag der Europäischen Kommission sieht erneut

eine Befristung von fünf Jahren vor sowie eine Ausweitung, Modernisierung und Konkretisierung des Mandats.

Mit dem Ziel, besser auf Bedrohungen der Netz- und Informationssicherheit reagieren zu können, die Netzstabilität zu fördern und entsprechende bewährte Verfahren unter den EU Mitgliedstaaten bekannter zu machen, sollen die Arbeiten fortgesetzt werden, damit die Verordnung zur Modernisierung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) zügig erlassen werden kann.

Aktueller Stand:

Die Befristung der Mandatslaufzeit und die im direkten Zusammenhang damit stehende Forderung nach Zweigniederlassungen sind derzeit die „Knackpunkte“ dieses Dossiers. Hintergrund der fortwährenden Befristungen der Mandatslaufzeit ist u.a. der schwer erreichbare ENISA-Sitz auf Kreta, verbunden mit der Weigerung Griechenlands, flexiblere Strukturen zu ermöglichen (z.B. durch Errichtung von Zweigstellen z.B. in Athen oder in Brüssel). Dem Rat Telekommunikation am 12./13. Dezember 2011 lag ein Fortschrittbericht vor, welcher die Standortfrage und die Mandatslaufzeit offen lässt.

Österreichische Position:

In Anbetracht der Dynamik dieses Themenbereichs ist es notwendig, die Arbeitsstrukturen möglichst flexibel zu gestalten. ENISA braucht daher eine kurze Mandatslaufzeit und einen kurzen Evaluierungszyklus, um sich neuen Gegebenheiten zeitgerecht anpassen und auch den notwendigen Ressourcenbedarf dynamisch adaptieren zu können

E-Government-Aktionsplan 2011-2015

Die kommenden Präsidentschaften haben angekündigt, die Entwicklung von grenzüberschreitenden elektronischen Behördendiensten (eGovernment) zu unterstützen, die auf die Bedürfnisse der Benutzer zugeschnitten sind und die Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltungen steigern sollen, so wie es im Europäischen eGovernment-Aktionsplan 2011–2015 vorgesehen ist.

Ziel:

Der E-Government-Aktionsplan 2011-2015 ist ein wesentlicher Bestandteil der Digitalen Agenda für Europa und die Antwort der Europäischen Kommission auf die Forderung nach einer gemeinsamen E-Government Politik in der EU. Der Aktionsplan enthält vierzig konkrete Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre, mit denen die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen in die Lage versetzt werden sollen, Online-Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dabei geht es beispielsweise um die Gründung eines Unternehmens, die Beantragung von Sozialversicherungs- und Gesundheitsleistungen oder die Einschreibung an Universitäten.

Die Maßnahmen des Aktionsplans gliedern sich in vier Kategorien:

- Stärkung der Nutzerinnen und Nutzer (z.B. stärkere Einbindung von BürgerInnen und Unternehmen in politische Entscheidungsprozesse)

- Binnenmarkt (z.B. gegenseitige Anerkennung von elektronischen Identitäten)
- Effizienz und Effektivität der öffentlichen Verwaltungen (z.B. elektronische Archivierung oder Videokonferenzen anstelle von Dienstreisen)
- Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung elektronischer Behördendienste (z.B. offene Spezifikationen und Interoperabilität, E-Signatur und E-Identität)

Aktueller Stand:

An den einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans wird seitens der Kommission in unterschiedlicher Intensität gearbeitet.

Österreichische Position:

Die von den Mitgliedstaaten umzusetzenden Maßnahmen wurden in die Jahresplanung der Gremien der Plattform Digitales Österreich aufgenommen. Der Spitzenplatz beim eGovernment-Benchmarking soll auch weiterhin gesichert werden und die Vorreiterrolle im E-Government bei den prioritären Themen soll beibehalten werden.

VIII. Öffentlicher Dienst

Reform des EU-Beamtenstatuts

Ziel und aktueller Stand:

Am 13. Dezember 2011 verabschiedete die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates für eine Reform des Statuts der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, welcher während der dänischen Präsidentschaft im Rat und im Europäischen Parlament geprüft werden soll.

Der Reformvorschlag, der auf eine Optimierung der Verwaltung der Humanressourcen abzielt, wurde auch deshalb vorgelegt, weil die Laufzeit des Anhangs XI des Statuts, in welchem die derzeit anzuwendende Methode der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge geregelt ist, mit 31.12.2012 begrenzt ist und daher auch eine Nachfolgeregelung vorgeschlagen wird.

Eckpunkte des Reformvorschlags:

- Methode der Anpassung der Gehälter und Pensionen:
 - Neue Laufzeit der Methode der Gehaltsanpassung: 1.1.2013 bis Ende 2022, Überprüfung am Ende des 5. Jahres; automatische Anpassung gemäß EUROSTAT-Berechnungsergebnis
 - Berechnungsbasis: Nominelle Entwicklung der Bruttogehälter in den öffentlichen Zentralverwaltungen von allen MS, Anwendung eines Korrektorkoeffizienten zur Berücksichtigung der Kaufkraftentwicklung in B und LUX

- Neue Ausnahmeklausel: Bei erwartetem negativem Wirtschaftswachstum wird die Anpassung, wenn diese um zwei Prozentpunkte höher als das erwartete Wirtschaftswachstum und positiv ist, halbiert und über zwei Jahre gestreckt bezahlt.
- Solidarabgabe auf Gehälter im Ausmaß von 6 % nach Abzug der Steuer und der Beiträge zur Versorgungsordnung; Geltungsdauer analog der neuen Methode
- Erhöhung des Regelpensionsalters von 63 auf 65 Jahre
- Erhöhung des Frühpensionsalters von 55 auf 58
- Einschränkung der abschlagsfreien Frühpension
- Erhöhung der Mindestwochenarbeitszeit auf 40 Stunden
- Reduktion der jährlichen Heimreisetage, der Heimreisezulage, Neuregelung der Regelung für die Refundierung von Umzugskosten
- Neuregelung der Sekretariatskarriere, größere Flexibilität bei der Einstellung von Vertragsbediensteten, Limitierung der AST-Karriere
- Neue Regeln für die Personalverwaltung in den Agenturen
- 5 %-ige Personalreduktion in allen Institutionen bis 2018 im Vergleich zum Stand 2012 durch Nichtnachbesetzungen von Pensionierungen und auslaufenden zeitlich befristeten Dienstverträgen

Österreichische Position:

Zur weitgehend gleichen Vorabversion des Vorschlags der Europäischen Kommission vom 30. Juni 2011 haben 17 Mitgliedstaaten, darunter Österreich, am 17. November 2011 ein Positionspapier verabschiedet, welches eine wesentlich weiter gehende Reform des Beamtenstatuts vertritt, als von der Kommission vorgeschlagen. Hinsichtlich der Gehaltsanpassungsmethode wird ein Verfahren gefordert, das dem Gesetzgeber in Ausnahmesituationen eine wirksame Gestaltungsmöglichkeit gibt; alternativ ist auch eine Abkehr von einer weitestgehend mathematisch/statistisch festgelegten Methode vorstellbar. Die Vorschläge betreffend Pensionen zielen im Wesentlichen auf eine Verlängerung des aktiven Verbleibs in den Institutionen ab. Hinsichtlich der Laufbahnen sollen Einstufung und Bezahlung auf allen Ebenen klar mit Leistung, Verantwortung und Managementfunktion verknüpft sein. Zudem wird eine umfassende Reform der Zulagen, insbesondere der Auslandszulage, vorgeschlagen.

IX. Kohäsionspolitik / Regionalpolitik

Kohäsionspolitik (18-Monatsprogramm des Rates und Arbeitsprogramm der Kommission)
--

Ziel und aktueller Stand:

Die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die EU-Kohäsionspolitik sind bis 2013 festgelegt. Die Diskussion um die Neugestaltung dieser Politik für den Zeitraum 2014 – 2020 hat mit der Veröffentlichung der Entwürfe zum Rechtsrahmen

(insgesamt 6 Verordnungen) durch die Europäische Kommission am 6. Oktober 2011 volle Fahrt aufgenommen. Der Verhandlungsprozess dazu wird voraussichtlich bis Mitte 2013 dauern. Mit einem vorgeschlagenen Anteil von etwa 1/3 der EU-Gesamtausgaben (EUR 336 Mrd. von insgesamt EUR 1.025 Mrd.) ist dieser eng mit den Verhandlungen zum „Mehrjährigen Finanzrahmen“ verknüpft.

Der Kommissionsvorschlag sieht u. a. eine starke Ausrichtung der Kohäsionspolitik an der Strategie Europa 2020 vor sowie eine stärkere strategische Abstimmung mit der Politik der ländlichen Entwicklung. Weitere wichtige Elemente sind die Förderung aller Regionen Europas – finanziell abgestuft nach wirtschaftlichem Entwicklungsstand und die Weiterführung des Ziels der „europäischen Territorialen Kooperation“ („INTERREG“).

Entsprechend dem 18-Monatsprogramm des Rates beabsichtigt der dänische Ratsvorsitz, die Verhandlungen zügig voranzutreiben, zumindest zweimal sollen relevante Fragen beim Rat Allgemeine Angelegenheiten (24. April u. 26. Juni 2012) behandelt werden.

Österreichische Position:

Eine umfassend abgestimmte österreichische Position zum Verhandlungspaket wird derzeit erarbeitet bzw. finalisiert.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass zentrale Punkte der österreichischen Position zur künftigen Ausrichtung der Kohäsionspolitik (Stellungnahme zum 5. Kohäsionsbericht im Rahmen der ÖROK) im Kommissionsvorschlag berücksichtigt wurden. Das sind:

- die Fokussierung der zukünftigen Kohäsionsmittel auf die EU 2020-Ziele; eine stärkere strategische Abstimmung der Kohäsionspolitik mit der ländlichen Entwicklung;
- die Verknüpfung mit den großräumigen („makroregionalen“) Strategien der EU („Donauraumstrategie“);
- eine Reihe von Vorschlägen mit neuen Lösungen und flexibleren Zugängen für Problemstellen der laufenden Programmperiode (meist technischer Art).

Die Kommissionsvorschläge enthalten auch für Österreich problematische Elemente:

- Das sind vor allem die Vorschläge zum Finanzmanagement entsprechend dem Kommissionsvorschlag zur Haushaltsordnung (z. B.: Akkreditierung und jährliche Zuverlässigkeitserklärungen). Deren Mehrwert ist für Österreich nicht ganz ersichtlich und würde den Umbau eines bewährten und gut funktionierenden Systems erforderlich machen.
- Zum wiederholten Mal schlägt die Kommission eine sog. „Leistungsreserve“ vor, die von Österreich nicht zuletzt aus methodischen Gründen immer abgelehnt wurde.
- Angesichts des wohl auch zukünftig nur relativ bescheidenen Volumens der EU-Kohäsionsmittel für wirtschaftsstarke Mitgliedstaaten wie Österreich einerseits und dem bei zahlreichen Detailbestimmungen der Kommissionsvorschläge absehbaren hohen Verwaltungsaufwand (z.B. bei ex-ante Konditionalitäten, Erfordernissen für Kontrolle, Monitoring und Evaluierung) andererseits stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit.

Territoriale Agenda (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel und aktueller Stand

Nach Annahme der revidierten Territorialen Agenda 2020 anlässlich des informellen Ministertreffens am 19. Mai 2011 in Gödöllo konzentrierte sich die polnische Ratspräsidentschaft in der 2. Hälfte 2011 auf die Diskussion der räumlichen Dimension im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik 2014-2020. In einer Serie von Arbeitsgruppensitzungen und Fachkonferenzen wurden - komplementär zum anlaufenden RAG-Prozess zu den VO-Entwürfen der Kommission - die inhaltlichen Implikationen der Territorialen Agenda 2020 für die Ausgestaltung der zukünftigen Kohäsionspolitik thematisiert und breit diskutiert. Bislang getrennt geführte Formate von Arbeitsgruppen-, Generaldirektoren- und Ministertreffen aus den drei Bereichen Kohäsionspolitik, Raumentwicklungspolitik und Stadtentwicklung wurden diesbezüglich als gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt. Als ein Anstoß wurde vom polnischen Vorsitz eine unverbindliche Roadmap zur Weiterführung des zwischenstaatlichen Prozesses zur Territorialen Agenda 2020 vorgelegt. Inwieweit die zukünftigen EU-Vorsitze darauf zurückgreifen werden, ist bis dato nicht bekannt.

Österreichische Position:

Österreich steht der informellen EU-Kooperation zu Themen der Raum- und Stadtentwicklung grundsätzlich positiv gegenüber. Die Territoriale Agenda 2020 wurde von Ö mitgetragen. Die strategische Positionierung Österreichs zur Territorialen Agenda 2020 basierte auf einer nationalen Debatte im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK). Österreich sprach sich für eine Klärung der zukünftigen Positionierung einer Territorialen Agenda im Kontext der durch den Vertrag von Lissabon zum "Territorialen Zusammenhalt/territorial cohesion" veränderten Rechtsgrundlage und für eine Nutzung der im derzeitigen institutionellen Setting bestehenden Synergien aus. Die polnische EU-Präsidentschaft hat zur Frage einer möglichen Einbettung der territorialen Dimension in die EU-Kohäsionspolitik zwar einen wichtigen Impuls gesetzt, eine klare Perspektive für die Weiterverfolgung der Territoriale Agenda 2020 wurde jedoch nicht entwickelt.

Stadtentwicklung (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel und aktueller Stand:

Städtepolitik ist keine Gemeinschaftsaufgabe im Sinne der Verträge. Dennoch hat sich im Laufe der Jahre eine informelle Zusammenarbeit auf zwischenstaatlicher Ebene entwickelt, als deren jüngste wesentliche Meilensteine die (rechtlich und finanziell nicht bindenden) Ministererklärungen die „Leipzig Charta für eine nachhaltige europäische Stadt“ (2007) sowie die „Toledo Declaration“ (2010) zum Thema der integrierten Stadterneuerung zu nennen wären.

Parallel dazu hat die Kommission im Laufe der Jahre das Thema der „städtischen Dimension“ in der EU-Kohäsionspolitik im Rahmen eigener Gemeinschaftsinstrumente (z.B. URBAN, URBACT) gefördert.

Der Vertrag von Lissabon hat mit der Einführung des Prinzips der „territorialen Kohäsion“ nun diese unklare Kompetenzlage zwischen Mitgliedstaaten und Kommission noch verstärkt.

Auf zwischenstaatlicher Ebene ist der Fortschritt im Bereich der Stadtentwicklungspolitik aufgrund seines informellen Status stark von der Initiative der jeweiligen Präsidentschaft abhängig. Zuletzt hatten Spanien und Belgien versucht, während ihrer Präsidentschaften einen verbindlicheren Rahmen für eine EU-Stadtentwicklungspolitik herzustellen, was am Widerstand der meisten Mitgliedstaaten jedoch gescheitert ist. Ungarn hatte inhaltliche Akzente u.a. zum Thema der Rolle und Auswirkungen der Städte im Bereich Klimawandel sowie dem demografischen Wandel gesetzt, wohingegen Polen auf die bessere Koordination bzw. Integration von EU-Kohäsionspolitik, Stadtentwicklungspolitik und Raumentwicklungspolitik gesetzt hatte.

Parallel dazu hat die Kommission – entsprechend den Ankündigungen des für Regionalpolitik zuständigen Kommissars Hahn – in ihre Legislativvorschläge zur zukünftigen Kohäsionspolitik einige Vorschläge zur städtischen Dimension integriert, die allerdings noch wesentlicher Erläuterungen bedürfen, weil sie derzeit mit den Bemühungen auf zwischenstaatlicher Ebene zur Stadtentwicklung nicht koordiniert sind.

Seitens dänischer Präsidentschaft ist zum Thema Städtepolitik kein Ministertreffen geplant, auch bei der zyprischen Präsidentschaft sind wenige Impulse zu erwarten. Daher ist damit zu rechnen, dass sich Diskussionen zum Thema Städtepolitik im Wesentlichen auf die entsprechenden Komponenten in den Legislativvorschlägen der Kommission zur zukünftigen Kohäsionspolitik beschränken werden.

Österreichische Position:

Eine stärkere Rolle der urbanen Dimension in der Kohäsions- / Regionalpolitik wird von Österreich grundsätzlich begrüßt. Allerdings bedarf es dabei einer deutlich verbesserten wechselseitigen Koordination zwischen den Aktivitäten auf zwischenstaatlicher und auf Gemeinschaftsebene – einschließlich einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Städtepolitik, Territorialem Zusammenhalt und EU-Regionalpolitik. Österreich begrüßt daher grundsätzlich den zuletzt von der polnischen Präsidentschaft diesbezüglich eingeschlagenen Weg.

Inhaltlich stellen die Themen Klimawandel, demografische Herausforderungen und Stadt-Land Beziehungen wesentliche Schwerpunkte des kürzlich beschlossenen österreichischen Raumentwicklungskonzepts 2011 dar und werden daher grundsätzlich positiv gesehen.

EU-Strategie für den Donaauraum (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Die Ausarbeitung der EU-Donaauraumstrategie basiert auf einem Mandat des Europäischen Rates von Juni 2009: Die Kommission wurde damals beauftragt, bis Ende 2010 eine EU-Strategie für den Donaauraum zu erarbeiten. Diese wurde beim Europäischen Rat am 24. Juni 2011 angenommen. Teilnehmer: 14 Donaauraumstaaten: 8 EU Mitgliedstaaten: Ö, CZ, SK, DE, HU, BG, RO, SI; 6 Nicht-EU Mitgliedstaaten: SER, MN, KRO, BuH, MD, UKR.

Die EU-Donaauraumstrategie versteht sich primär als Impuls für eine verbesserte strategische Koordinierung zu bestehenden bzw. anstehenden Kooperationsaufgaben im Donaauraum. Sie basiert auf den Kernprinzipien „keine neuen Gelder - keine neuen Institutionen - keine neue Gesetzgebung“. Makroregionale EU-Strategien bleiben als nicht-legislative Instrumente rechtlich unverbindlich und ohne (unmittelbare) budgetäre Konsequenzen. Die Strategie folgt einem integrierten Entwicklungsansatz und geht in diesem Sinne über die EU-Kohäsionspolitik hinaus.

Inhaltlich adressiert die EU-Donaauraumstrategie folgende vier Bereiche (die vier Säulen sind in insgesamt elf Prioritätsbereiche untergliedert, für welche Institutionen aus den einzelnen Teilnehmerstaaten in der Umsetzungsphase Koordinationsfunktionen inne haben):

1. Vernetzung der Donauregion (Transport-Infrastruktur, Energie, Kultur und Tourismus)
2. Umweltschutz in der Donauregion (Wasserqualität, Umweltrisiken, Biodiversität)
3. Schaffung von Wohlstand in der Donauregion (Wissensgesellschaft durch Forschung, Bildung, Informationstechnologien), Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, Investitionen in *Human resources*
4. Stärkung der Donauregion (Institutionelle Kapazität und Kooperation, Sicherheit i.w.S.).

Die Federführung im Erstellungs- und Umsetzungsprozess liegt bei der Kommission (Generaldirektion Regionalpolitik), die – gemäß ihren kompetenzrechtlichen Möglichkeiten – eine primär koordinierende Rolle einnimmt. Die Verantwortung für die Umsetzung tragen die Staaten selbst.

Aktueller Stand:

Nach der endgültigen Annahme der EU-Strategie (24.6.2011) wurde die sog. Umsetzungsphase eingeleitet – insbesondere durch die Aufnahme der Zusammenarbeit in transnationalen thematischen Arbeitsgruppen und der Sammlung von konkreten Initiativen im Donaauraum unter der Leitung nominierter Prioritätskoordinatoren.

Im Jahr 2012 werden diese Umsetzungsarbeiten fortgeführt und bis Ende 2012 durch die Kommission in einem 1. Fortschrittsbericht zusammengefasst, der Anfang 2013 auch auf Ratsebene diskutiert werden soll. Seitens des dänischen EU-Vorsitzes sind

im ersten Halbjahr 2012 keine Aktivitäten zur EUSDR geplant. (Betreffend die EU-Ostseestrategie ist die Einsetzung einer Friends of the Presidency Group zu einem Kommissionsbericht in Richtung Revision dieser makroregionalen Strategie angekündigt.)

Österreichische Position:

Die Nutzung der Wachstumspotenziale und die Schaffung von Möglichkeiten größerer Zusammenarbeit im Donaauraum sind außenpolitische Prioritäten von Österreich. Die zukünftige EU-Strategie sollte grundsätzlich helfen, den Zusammenhalt im Donaauraum zu stärken.

Österreich hat die Lancierung einer EU-Strategie für den Donaauraum vorgeschlagen und seither aktiv unterstützt. Österreich bringt sich partnerschaftlich in den Prozess ein. Die informellen Kontakte mit den anderen Donaustaaten wurden im Zuge dieses Prozesses weiter intensiviert.

Inhaltlich wurde von Österreich vorgeschlagen, auch die Bereiche Sicherheit i. w. S. sowie „Governance“ (u. a. auch Kooperation zwischen Städten und Regionen) zu berücksichtigen. Weiters sind für Österreich folgende Bereiche wichtig: Binnenschifffahrt, Ausbau multimodaler Verkehrsknoten, nachhaltige Energieversorgung, Netzwerk von Forschungsclustern, Förderung von Agglomerationstechnologienetzwerken zur Bekämpfung des Klimawandels, Hochwasserschutz/Wassermanagement, Umweltschutz und Schutz von Biodiversität, Arbeitsmarkt, Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Kultur, Kultur und nachhaltiger Tourismus.

Österreichische Institutionen haben die Federführung im Bereich Binnenschifffahrt (BMVIT Via Donau), zu Bildung und Arbeitsmarkt (BMUKK und BMASK) sowie zu Themen der institutionellen Kooperation (Stadt Wien) übernommen; darüber hinaus ist eine österreichische Mitwirkung in allen Themenbereichen sichergestellt.

X. Datenschutz

Annahme eines neuen umfassenden Rechtsrahmens zum Schutz personenbezogener Daten in der EU (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Die Präsidenschaften haben angekündigt, die Arbeiten an dem für Ende Jänner 2012 angekündigten Kommissionsvorschlag für einen neuen umfassenden Rechtsrahmen für den Schutz personenbezogener Daten voranbringen zu wollen. Im Einzelnen ist vorgesehen, die Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr an die neuen technologischen Entwicklungen und die Anforderungen der Globalisierung anzupassen und den Datenschutz, im Einklang mit den Verträgen (insbesondere Art. 16 AEUV) und der Grundrechtecharta, in Bezug auf das gesamte Handeln der EU zu gewährleisten.

Aktueller Stand:

Der durch den Vertrag von Lissabon geschaffene Art. 16 AEUV, wonach jeder Mensch das Recht auf Schutz der ihn betreffenden personenbezogenen Daten hat⁵, schafft eine neue Rechtsgrundlage zur Erlassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, deren Anwendungsbereich sich auf den gesamten Bereich des Unionsrechts, mit Ausnahme des Bereichs der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, erstreckt. Eine wesentliche Neuerung ist, dass damit ein einheitlicher Rechtsakt zum Schutz personenbezogener Daten sowohl für den Bereich des ehemaligen Gemeinschaftsrechts als auch für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen erlassen werden könnte. Im Hinblick auf die Neuregelung der Rechtsgrundlage durch den AEUV ist es angebracht, die bestehenden Rechtsakte zum Schutz personenbezogener Daten an den neuen Rechtsrahmen anzupassen. Die Europäische Kommission hat dazu am 4. November 2010 eine Mitteilung mit einem Gesamtkonzept für den Datenschutz in der EU veröffentlicht und eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Darüber hinaus hat der Rat der Justiz- und Innenminister am 24./25. Februar 2011 Schlussfolgerungen zur Mitteilung der Kommission angenommen.

Die Kommission wird auf diesen Grundlagen im Jänner 2012 eine neue allgemeine Datenschutzregelung unterbreiten, die auch den datenschutzrechtlichen Herausforderungen neuer Technologien und der zunehmenden Globalisierung des Datentransfers gewachsen ist. Dabei soll der Schwerpunkt auf einer Stärkung der Rechte des Einzelnen, auf einer wirksamen Durchsetzung der Datenschutzvorschriften und einer kohärenteren Regelung für den Datenschutz, die in sämtlichen Sektoren und Politikbereichen der Union gilt, liegen.

Österreichische Position:

Österreich begrüßt die Initiative der Kommission, die Rechtsinstrumente zum Datenschutz in Einklang mit dem Vertrag von Lissabon und den Anforderungen betreffend die neuen technologischen Entwicklungen anzupassen. Es ist noch unklar, ob dabei ein einheitliches Rechtsinstrument für den gesamten Bereich des Unionsrechts einschließlich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit vorgeschlagen wird oder die bestehende Trennung in zwei Rechtsinstrumente – wenn auch auf derselben Rechtsgrundlage – aufrecht erhalten wird. Vorrangig wesentlich ist, dass auch infolge der Anpassungen das Niveau der geltenden Rechtsinstrumente zum Schutz personenbezogener Daten keinesfalls unterschritten wird, wobei das in der Richtlinie 95/46/EG vorgegebene Datenschutzniveau als grundsätzlicher Maßstab für ein allenfalls umfassendes Datenschutzrechtsinstrument dienen sollte.

⁵ Die Bestimmung entspricht im Wesentlichen Art. 8 Abs. 1 der Charta der Grundrechte. Nach dieser Bestimmung haben alle Personen, die sich in der Union befinden, unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit Anspruch auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

Initiativen im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit (Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und 18-Monatsprogramm des Rates)
--

Ziel:

Arbeitsprogramm der Kommission und 18-Monatsprogramm des Rates sehen in Bezug auf den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit u.a. als datenschutzrelevante Initiativen einen Vorschlag für ein Europäisches Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus („Terrorist Financing Tracking System – TFTS“) und einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung vor. Darüber hinaus soll weiter am Abschluss des PNR-Abkommens mit Kanada gearbeitet werden. Im Bereich des Einwanderungs- und Grenzkontrollwesens sieht das Arbeitsprogramm der Kommission Initiativen zur Einrichtung eines Einreise-/ Ausreisensystems und eines Programms für registrierte Reisende vor. Mit dem Einreise-/Ausreisensystem ist beabsichtigt, Daten zur Ermittlung der Dauer des Aufenthalts von Reisenden zu ermitteln, um illegale Einwanderung zu identifizieren. Das Programm für registrierte Reisende soll dazu dienen, Personen, die sich einer Vorabüberprüfung unterziehen, eine bevorzugte Behandlung beim Grenzübertritt zu ermöglichen.

Aktueller Stand:

Die Kommission hat die Verhandlungen mit den USA über ein Abkommen zwischen der EU und den USA über den Schutz personenbezogener Daten bei deren Übermittlung und Verarbeitung im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit aufgenommen. Die Verhandlungsrichtlinien der Kommission sehen zu diesem Zweck u.a. die Verankerung durchsetzbarer Rechte des Einzelnen vor, auf die eigenen personenbezogenen Daten zugreifen zu können sowie sie gegebenenfalls berichtigen oder löschen zu lassen.

Im September 2010 legte die Kommission ein sektorübergreifendes Konzept für die Übermittlung von Fluggastdatensätzen (PNR) an Drittländer vor. Mit den USA und Australien hat die Kommission neue PNR-Abkommen ausverhandelt. Die Verhandlungen mit Kanada dauern noch an.

Am 2. Februar 2011 hat die Kommission einen Richtlinienvorschlag für ein EU-internes-PNR-System vorgelegt. Danach sollen Luftfahrtunternehmen verpflichtet werden, den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten regelmäßig sämtliche Fluggastdatensätze zur Schaffung einer Datenbank zu übermitteln. Derzeit wird dazu auf Ratsarbeitsgruppenebene verhandelt, Österreich ist vom BMI vertreten.

Hinsichtlich der Evaluierung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung legte die Kommission einen „Bewertungsbericht“ vor, aus dem sich ergibt, dass das ursprüngliche (Teil-)Ziel der Harmonisierung der Rahmenbedingungen für die Telekom-Industrie nicht bzw. nur begrenzt erreicht worden sei. Das statistische Material über die praktische Anwendung lasse nur bedingt Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des Instruments zu. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat dazu festgehalten, dass sich die Kommission nicht ausreichend mit den Grundsatzfragen

der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Richtlinie auseinandergesetzt habe. Die Kommission hält die Richtlinie unverändert für ein wertvolles Instrument, nimmt aber eine Überarbeitung in Aussicht. Dabei soll primär der Spielraum der Mitgliedstaaten der Datenkategorien und der Verwendungszwecke reduziert werden. In der Substanz wird die Richtlinie von den Mitgliedstaaten aktuell nicht in Frage gestellt. Nur seitens Deutschland wird erwogen, anstatt der Vorratsdatenspeicherung das Konzept des sog „Quick Freeze“ zu forcieren. Die Koordinierung der österreichischen Position liegt beim BMJ bzw. BMI.

Am 13. Juli 2011 hat die Kommission eine Mitteilung über die „Optionen für ein EU-System zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung“ vorgelegt. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, Daten über Finanztransaktionen, deren Übermittlung an die USA die Mitgliedstaaten auf Grund des einschlägigen Abkommens mit den USA zu ermöglichen haben, bereits im Gebiet der EU zu erheben und zu extrahieren. Vor allem auch die Art. 29 Gruppe und der Europäische Datenschutzbeauftragte hoben die Erforderlichkeit des Nachweises der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit hervor. Die Koordinierung der österreichischen Position liegt beim BMI.

Österreichische Position:

Die Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus gerade auch im Kontext der inneren Sicherheit und der Strafverfolgung stellt ein wichtiges österreichisches Anliegen dar. Zum Teil werfen die Initiativen der Kommission hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Grundrecht auf Datenschutz zahlreiche Fragen auf. Insbesondere das Vorhaben eines automatischen Ein- und Ausreisensystems wurde vom österreichischen Datenschutzrat bisher stets als problematisch angesehen. Die Vereinbarkeit dieser Maßnahmen mit dem Grundrecht auf Datenschutz wird Gegenstand einer kritischen Beurteilung sein müssen.

Zu den Verhandlungsrichtlinien für ein EU/US-Datenschutz-Rahmenabkommen im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit wurde von Österreich stets vertreten, dass dieses zu unterstützen ist, wenn ein hohes Datenschutzniveau gewährleistet ist. Hinsichtlich des Vorschlags für ein EU-eigenes PNR-System hat der österreichische Datenschutzrat schwere Zweifel an der Vereinbarkeit mit den Grundrechten geäußert. Darauf Bezug nehmend hat der EU-Unterausschuss des Nationalrats die Bundesregierung aufgefordert, im Rat darauf hinzuwirken, dass die Notwendigkeit des PNR-Systems geprüft wird.

Im Fall der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung wurde die Republik Österreich wegen Nichtumsetzung der Richtlinie verurteilt. In Bezug auf eine allfällige Weiterentwicklung der Richtlinie hat sich Österreich für eine Reduktion der zulässigen Speicherdauer und eine Stärkung der Rechtsstaatlichkeit ausgesprochen.

XI. Öffentliches Auftragswesen

Rechtsrahmen für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionsverträgen (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Ein entsprechender Richtlinienvorschlag wurde von der Europäischen Kommission am 20. Dezember 2011 vorgelegt. Die Vergabe von Dienstleistungskonzessionsverträgen ist bislang lediglich rudimentär durch die EU-Vergaberichtlinien geregelt und wurde in der Praxis flexibel auf Grundlage der Rechtsprechung des EuGH gehandhabt. Nunmehr sollen neue Rechtsvorschriften für mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sorgen.

Aktueller Stand:

Die Verhandlungen zu diesem Richtlinienvorschlag werden am 17. Jänner 2012 gemeinsam mit den Reformvorschlägen zu den Vergaberichtlinien aufgenommen werden. Eine Tendenz ist daher vorerst nicht erkennbar. Eine abschließende Einigung über den Vorschlag ist allerdings aus heutiger Sicht trotz des ambitionierten Arbeitsplanes des dänischen Vorsitzes für das erste Halbjahr 2012 unrealistisch.

Österreichische Position:

Österreich hat legislative Maßnahmen im Bereich der Vergabe von Dienstleistungskonzessionsverträgen grundsätzlich abgelehnt, da der Handlungsspielraum der öffentlichen Stellen nicht eingeengt werden sollte. Da der Richtlinienvorschlag erst vor kurzem vorgelegt wurde, liegt eine innerstaatliche Positionierung noch nicht vor.

Reform der EU-Vergaberichtlinien (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel:

Die Kommission hat am 20. Dezember 2011 je einen Vorschlag zur Reform der Richtlinien 2004/17/EG (Sektorenrichtlinie) und 2004/18/EG (klassische Richtlinie) vorgelegt. Angedacht ist damit, unter Bewahrung der Grundsätze der Transparenz und Nichtdiskriminierung, den Rechtsrahmen für öffentliche Aufträge zu vereinfachen und zu modernisieren, um insbesondere die Transaktionskosten für Unternehmen und Auftraggeber zu senken sowie den Verwaltungsaufwand von Vergabeverfahren zu reduzieren, die elektronische Auftragsvergabe attraktiver zu gestalten und Politikziele stärker einzubeziehen.

Aktueller Stand:

Die Verhandlungen zu diesen Richtlinienvorschlägen werden am 17.1.2012 aufgenommen werden. Eine Tendenz ist daher vorerst nicht erkennbar. Die geplante abschließende Einigung über den Vorschlag bis Ende des Jahres erscheint

allerdings aus heutiger Sicht trotz des ambitionierten Arbeitsplanes des dänischen Vorsitzes unrealistisch.

Österreichische Position:

Dem grundsätzlichen Bestreben der Reformvorschläge, zur Vereinfachung und Entbürokratisierung des teilweise übermäßig komplexen Rechtsrahmens für öffentliche Aufträge beizutragen, steht Österreich positiv gegenüber. Da die Richtlinienvorschläge erst vor kurzem vorgelegt wurden, liegt eine innerstaatliche Positionierung noch nicht vor.

Verordnungsvorschlag über den Zugang von Unternehmen und Waren aus Drittländern zum EU-Markt für öffentliche Aufträge (18-Monatsprogramm des Rates)
--

Ziel:

Durch die geplante Verordnung soll der EU ermöglicht werden, im Hinblick auf die einschränkenden Beschaffungspraktiken bestimmter EU-Handelspartner wirksame Maßnahmen im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik zu ergreifen, was bislang lediglich im Bereich bilateraler und plurilateraler Abkommen (GPA/WTO) möglich ist.

Aktueller Stand:

Ein konkreter Textvorschlag war für Ende 2011 geplant, wurde aber aufgrund interner Diskussionen in der Europäischen Kommission über das Impact Assessment zu dieser Initiative verschoben und wurde nunmehr für das erste Quartal 2012 avisiert. Hintergrund für die Initiative ist, gewünschten Handelspartnern (wie beispielsweise China), die öffentlichen Beschaffungsmärkte der EU zu öffnen.

Österreichische Position:

Österreich begrüßt grundsätzlich, dass die Kommission in diesem Bereich initiativ wird, der konkrete Vorschlag bleibt jedoch abzuwarten. Die Initiative sollte zur Stärkung der EU Verhandlungsposition gegenüber anderen GPA Mitgliedstaaten (insb. USA, CAN) beitragen, die nach wie vor protektionistische Maßnahmen aufrecht erhalten. Sie darf jedoch nicht dazu führen, dass der derzeit bestehende Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten eingeschränkt wird und bei den betroffenen Auftraggebern in Form von Melde- und Zustimmungspflichten zusätzliche Verwaltungslasten entstehen.

XII. Digitale Agenda

(Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und 18-Monatsprogramm des Rates)

Die „Digitale Agenda für Europa“, eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, kennt sieben zentrale Themenbereiche mit 16 Schlüsselaktionen und rund 100 Maßnahmen, wovon sich 21 direkt an die Mitgliedstaaten richten. Für die

Koordinierung der Arbeit mit den Mitgliedstaaten wurde eine „Hochrangige Gruppe“ eingerichtet, die in vier Sitzungen pro Jahr die Fortschritte in den jeweiligen Themenbereichen erörtert.

Ziele:

Hauptziele sind die möglichst rasche Implementierung eines „Hochgeschwindigkeits-Internet“ in ganz Europa (bis 2013), die Schaffung eines echten digitalen Binnenmarkts und die Nutzung der damit einhergehenden Potentiale für BürgerInnen und Unternehmen.

Aktueller Stand:

Der erste Umsetzungsbericht, der „Fortschrittsanzeiger“ (Digital Scoreboard), wurde am 31. Mai 2011 veröffentlicht. Darin werden für Österreich folgende Daten ausgewiesen:

Breitband: Österreich liegt bei der mobilen Breitbandnutzung via Notebooks mit 18,9 % der Bevölkerung im Europäischen Spitzenfeld (EU-Durchschnitt: 7,2 %). Bei festen Breitbandverbindungen mit 24 % der Haushalte hingegen unter dem EU-Schnitt von 27 %. Insgesamt verfügten rund 73 % der österreichischen Haushalte über eine Internetverbindung, davon wiederum 64 % über Breitband-Internet. 97,2 % der Unternehmen haben einen Internetanschluss.

Internetnutzung: Rund 70 % der Bevölkerung nutzen das Internet, 53 % sind Intensiv- NutzerInnen. Dennoch haben rund 25 % das Internet noch nie verwendet. Hauptsächlich wird das Internet für die Informationssuche nach Waren und Dienstleistungen, für Online-Banking genutzt, weniger hingegen etwa für Jobsuche, Online-Kurse, Video-Spiele oder Online Film- und Musikangebote. Via Internet eingekauft haben rund 42,5 % der NutzerInnen, und fast 29 % im Ausland (EU-Schnitt: nur rund 9 %).

Elektronische Behördendienste (e-Government): Beim Indikator Online-Reifegrad von eGovernment-Angeboten erreicht Österreich 100 % (EU-Durchschnitt: 89 %). Bei der Nutzung der Dienste liegt Österreich mit 51 % deutlich über dem EU-Schnitt von 41 %.

Am 16. und 17. Juni 2011 fand in Brüssel erstmals die Digitale Versammlung statt, mit über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Mitgliedstaaten, EU-Organe, Wirtschaft, Industrie, NGOs, etc.). In über 20 Workshops wurden die diversen Maßnahmen der Digitalen Agenda diskutiert.

Am 21. und 22. November 2011 kamen VertreterInnen der Europäischen Kommission nach Österreich, um sich einen Überblick über die nationalen Maßnahmen bei der Umsetzung der Digitalen Agenda zu verschaffen („Going Local“). Im Rahmen eines besonderen Beirats für Informationsgesellschaft haben VertreterInnen von Ministerien, Sozialpartner, Wirtschaft und Wissenschaft zu den Schwerpunktthemen „Breitbandausbau“, „e-Inclusion“ und „Forschung und Innovation“ die diversen Aktivitäten in Österreich erläutert. Überdies haben die VertreterInnen der Europäischen Kommission Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Raum Graz (Joanneum Research, Guger Technologies, Austrian Microsystems) besucht. Nach der Veröffentlichung des zweiten Scoreboards

und der nächsten Digitalen Versammlung im Juni 2012 sollen die bisherigen Maßnahmen und Aktivitäten der Digitalen Agenda einer Überprüfung unterzogen und allfällige Nachjustierungen vorgenommen werden.

Österreichische Position:

Österreich begrüßt die Digitale Agenda und hat sich insbesondere dafür stark gemacht, dass diese Leitinitiative verstärkt die Potentiale der Informations- und Kommunikationstechnologie für Wachstum und Beschäftigung nutzen soll.

XIII. Medienangelegenheiten

Europa vermitteln

Ziel:

Die Europäischen Institutionen haben es sich auch in ihrer neuen Zusammensetzung zur Aufgabe gemacht, den Bürgerinnen und Bürgern die Leistungen der EU näherzubringen. Die Europäische Kommission hat, basierend auf den Richtlinien von Präsident Barroso für die Kommission und ihrem mehrjährigen Arbeitsprogramm, drei Kommunikationsprioritäten festgelegt.

- Konjunkturaufschwung, einschließlich:
 - Wirtschaftspolitische Steuerung
 - Europa 2020 – Wachstum und Umweltverträglichkeit
 - Wettbewerbsfähigkeit – Ausbau des Binnenmarkts und des digitalen Binnenmarkts
- Schaffung eines Europas der Bürger, einschließlich:
 - Beseitigung der Hindernisse für die Ausübung der Rechte der Bürger
 - Freier Personenverkehr
 - Die Rolle der Bürger stärken: Verbraucherrechte und Bürgerinitiative
 - Demografische und migrationsbezogene Herausforderungen
- Optimale Würdigung und Nutzbarmachung der EU-Politik, einschließlich:
 - Maximierung des Mehrwerts der EU-Politik
 - Die Kosten des Nicht-Europas
 - Die außenpolitische Dimension der EU als globaler Akteur

Unter Bezugnahme auf die politische Deklaration „Communicating Europe in Partnership“⁶ vom 22. Oktober 2008 informierte die Kommission den Ausschuss der Ständigen Vertreter im November 2011⁷ über die neuen Kommunikationsprioritäten.

Aktueller Stand:

⁶ OJ C 13 vom 20. Jänner 2009, Pkt. 14

⁷ Informativischer Vermerk 16425/11 vom 7. November 2011

Die Mitgliedstaaten sind eingeladen, diese Prioritäten 2012 auch zur Grundlage ihrer eigenen Informationsaktivitäten im Zusammenhang mit der Europäischen Union zu machen.

Österreichische Position:

Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm die Stärkung des Vertrauens der österreichischen Bevölkerung in Europa zu einem ihrer vorrangigen Anliegen gemacht (Regierungsprogramm 2008-2013, S. 242ff). Sie verpflichtet sich darin „zur umfassenden und beständigen Informationsarbeit zur EU und zum intensiven Dialog“ mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die organübergreifenden Kommunikationsprioritäten der Europäischen Institutionen werden befürwortet. Die gemeinsamen Kommunikationsprioritäten dienen als Grundlage der österreichischen Anstrengungen im Bereich Europakommunikation.

Die im Juli 2008 zwischen der Republik Österreich und der EU geschlossene Managementpartnerschaft⁸ dient weiterhin als Nukleus der österreichischen Europakommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Sie fokussiert dabei insbesondere Multiplikatorengruppen. Folgende Projekte sind beabsichtigt:

- Europäische Bürgerinitiative - Engagierte Bürgerinnen und Bürger informieren⁹: Die Managementpartnerschaft startet vor Inkrafttreten der EBI am 1. April ein Informationsmaßnahmenpaket. Eine an die breite Öffentlichkeit gerichtete Informationskampagne informiert über diesen Beitrag zur Stärkung der BürgerInnenrechte. Dies erfolgt durch Inserate in zielgruppenspezifischen Medien (z.B. für Umwelt, Migration, etc.) und über die eigens dafür gestaltete Website www.ebi.zukunfteuropa.at (online ab Februar 2012). Darüber hinaus werden zwei Fachseminare abgehalten werden (in Wien und Salzburg).
- Eurotours 2012: Wie schon in den beiden vergangenen Jahren werden engagierte Nachwuchsjournalistinnen und Nachwuchsjournalisten ausgewählt. Diese begeben sich auf Recherche in jeweils ein Mitgliedsland der EU. Das exakte Thema steht zum Zeitpunkt der Vorlage des gegenständlichen Berichts noch nicht fest. Die entsprechenden Beiträge werden u.a. über www.facebook.com/eurotourseu veröffentlicht. Die Aktion ist für das 3. Quartal 2012 geplant.
- TV-Sendungen mit europäischen Inhalten: Seit Herbst 2011 findet in Kooperation mit dem Privat-TV-Sender ATV eine vorerst sechsteilige Reihe von Fernsehdiskussionen zu europäischen Themen statt. Vier Sendungen davon sind im Jahr 2012 vorgesehen.

⁸ Die Managementpartnerschaft wurde 2008 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Kommission auf vier Jahre abgeschlossen und wird vom Bundeskanzleramt/Bundespressediens, als so genannte zwischengeschaltete Einrichtung administriert. Sie dient der Umsetzung gemeinsamer Kommunikationsprojekte mit EU-Bezug. Neben dem Bundeskanzleramt und der Vertretung der Kommission sind auch das Bundesministerium für europäische und auswärtige Angelegenheiten und das Informationsbüro des Europäischen Parlaments in dieser Partnerschaft vertreten.

⁹ Kommunikationspriorität Schaffung eines Europas der Bürger - Die Rolle der Bürger stärken: Verbraucherrechte und Bürgerinitiative

- Europa erfahren¹⁰: Für die Zielgruppe der inzwischen rund 250 Europa-Gemeinderäte in Österreich werden auch 2012 wieder Reisen nach Brüssel organisiert. Sie sollen so mittelfristig als aktive Multiplikatorengruppe gebunden werden. Die Reisen dienen dazu, die Institutionen kennenzulernen, Netzwerke aufzubauen und mit Abgeordneten und Beamtinnen und Beamten ins Gespräch kommen. Die Reisen sind für Mai bzw. September 2012 geplant.
- Green Jobs – Arbeitsplätze mit Zukunft¹¹: Kinospots informieren Jugendliche über die neuen Berufsbilder, Arbeitsplatz- und Zukunftschancen im Umweltsektor. Die Kampagne soll Jugendliche motivieren, nicht-traditionelle Lehrberufe zu wählen und damit gleichzeitig dem drohenden Fachkräftemangel in dieser Zukunftsbranche vorbeugen.
- Dialog de Generationen: Mit einem mehrstufigen Ideenwettbewerb zum Thema „Dialog der Generationen in der Arbeitswelt“ greift die Managementpartnerschaft den Schwerpunkt des Europäischen Jahres 2012 auf. Österreichweit werden intergenerative Teams aus Jung und Alt dazu aufgerufen, gemeinsam kreative Ideen und/oder Best-Practice-Beispiele rund um das Thema zu entwickeln und im Rahmen des Wettbewerbs über eine Online-Plattform einzureichen. In einem mehrstufigen Auswahlprozess geht es darum, kreative Drehbuchideen zu entwickeln: Von einer Fachjury werden zunächst aus den besten Einreichungen die besten Drehbuchideen ausgewählt. Gemeinsam mit geeigneten Kooperationspartnern werden anschließend Filmdrehbücher ausgearbeitet und die besten davon verfilmt (Auswahl durch eine Fachjury). Bei einer Abschlussveranstaltung werden diese Kurzfilme präsentiert und prämiert.
- Europa an Deiner Schule¹²: Zum nunmehr vierten Mal sollen rund um den Europatag am 9. Mai österreichische Bedienstete bei den Europäischen Institutionen und Interessensvertretungen ihre ehemaligen Schulen besuchen. Die geplante Aktion soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, mit Expertinnen und Experten konkrete europäische Belange zu diskutieren und über deren persönliche Erfahrungen zu lernen. Europa soll so ein Gesicht bekommen. Darüber hinaus unterstützt das BKA auch das Projekt „Europa an Deiner Schule – erasmus back to school“, welches von der Agentur Lebenslanges Lernen und der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik initiiert wurde. Es sind dies Projekte außerhalb der Managementpartnerschaft.
- ZukunftEuropa.at und Europatelefon: Als direkte Informationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger betreibt das Bundeskanzleramt/Bundespressdienst die Website ZukunftEuropa.at und das Europatelefon (kostenfreie Servicehotline).

¹⁰ Kommunikationspriorität Optimale Würdigung und Nutzbarmachung der EU-Politik – Maximierung des Mehrwerts der EU-Politik

¹¹ Kommunikationspriorität Konjunkturaufschwung – Europa 2020 – Wachstum und Umweltverträglichkeit

¹² Kommunikationspriorität Optimale Würdigung und Nutzbarmachung der EU-Politik – Maximierung des Mehrwerts der EU-Politik

XIV. Vorhaben innerhalb der Europäischen Union im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern

Die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern wird auch im Rahmen der Strategie Europa 2020, in der eine Beschäftigungsquote von 75 % für Männer und Frauen als Zielwert festgelegt ist, weiterhin gefördert. Bemühungen um Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter orientieren sich an der Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 sowie an dem überarbeiteten Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter 2011-2020. (18-Monatsprogramm des Rates)

Zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission:

Im Teil 2 (Anhang) des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission ist unter den Initiativen zum Politikbereich „Justiz, Grund- und Bürgerrechte“ entsprechend der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Empfehlung geplant, die ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Frauen und Männern in Unternehmensvorständen und Aufsichtsräten herbeiführen helfen soll. Aktueller Stand: Im März 2011 startete Vize-Präsidentin Viviane Reding die Initiative „Women on the Board Pledge for Europe“ mit dem Ziel, den Frauenanteil in den führenden Organen¹³ von börsennotierten Unternehmen auf freiwilliger Basis bis 2015 auf 30 % und bis 2020 auf 40 % zu erhöhen. Die Europäische Kommission wird im März 2012 die Lage bewerten und einen Bericht dazu veröffentlichen. Für den Fall, dass alleine durch Selbstregulation nicht genug Fortschritt erzielt worden ist, sollen Möglichkeiten für zielgerichtete Maßnahmen, mehr Frauen in Entscheidungsprozesse einzubinden, sondiert werden.

Angesichts des nach wie vor großen Lohngefälles zwischen Frauen und Männern in Europa ist eine Konsultation der europäischen Sozialpartner zur Aktualisierung der EU-Rechtsvorschriften zum gleichen Entgelt vorgesehen. Ziel ist, den Grundsatz der gleichen Bezahlung durchzusetzen. (Arbeitsprogramm der Kommission)

In der Konsultation der europäischen Sozialpartner zur Vereinbarkeit von Arbeits-, Familien- und Privatleben erfolgt die zweite Phase: Abhängig von den Ergebnissen der Konsultation schlägt die Europäische Kommission unter Umständen Maßnahmen mit zwei Zielen vor: Zum einen soll die Erwerbstätigenquote von Frauen gesteigert werden, und zum anderen soll die demographische Herausforderung bewältigt werden. (Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission)

Unter den Initiativen im Bereich „Innere Angelegenheiten“ ist eine EU-Strategie gegen Menschenhandel vorgesehen. Ihr Gesamtziel ist, einen umfassenden politischen Rahmen für die Verfolgung der Hauptziele festzulegen – Verhütung und Reduzierung des Menschenhandels, Verfolgung von Straftätern und besserer Schutz der Opfer. (Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission)

¹³ Gemeint sind Organe der Unternehmen wie Verwaltungsrat (the board of directors), Aufsichtsrat (the supervisory board), andere Organe wie z.B. Vorstand.

Der Bericht der Europäischen Kommission über Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern 2011 wird von der Kommission angenommen und dem Rat vorgelegt werden.

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen wird die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Berichterstattung über die Indikatoren auf EU-Ebene unterstützen, die aufgrund der Pekinger Aktionsplattform in besonders problematischen Bereichen festgelegt wurden.

Aus Informationen der Ratspräsidentschaften:

Die kommenden Präsidentschaften werden sich insbesondere auf folgende vier Themenkomplexe konzentrieren: Frauen und Wirtschaft, Geschlecht und Ausbildungsentscheidungen, Frauen und Umwelt sowie Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Die Präsidentschaften werden alle Initiativen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen unterstützen, und zwar insbesondere die grenzüberschreitenden Aspekte, und dabei auch den Entwicklungen in anderen internationalen Gremien wie dem Europarat Rechnung tragen.

Die Erklärung der laufenden 18-monatigen Trio-Präsidentschaft zur Gleichstellung von Frauen und Männern vom 21. Oktober 2011 hebt die folgenden Prioritäten hervor:

Die Strategie Europa 2020 bedarf der Geschlechterperspektive. Sowohl Frauen als auch Männer müssen in vollem Umfang Gebrauch ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen machen können. Der enge Zusammenhang zwischen Geschlechtergleichstellung und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit muss (politischen) Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern deutlich gemacht werden. Fortschritte müssen in den folgenden Bereichen erzielt werden:

- Aufbrechen von Geschlechterstereotypen und Geschlechtersegregation im Bildungsbereich: Diversifizierung von Bildungswegen.
- Sicherstellung von Gleichstellung auf allen Entscheidungsebenen.
- Förderung der „Work-Life-Balance“: durch gezielte Maßnahmen und die Ermutigung von Vätern, Vaterschaftsurlaub und Elternkarenz zu nützen, soll eine bessere Aufteilung von Versorgungspflichten erreicht werden.
- Bewältigung der demographischen Herausforderung: geschlechtsspezifische Gesichtspunkte müssen einbezogen werden.

Dänische Präsidentschaft / 1. Halbjahr 2013

Zu den Prioritäten der dänischen Präsidentschaft gehört das Thema Geschlechtergleichstellung und Klimawandel. Mit diesem besonderen Fokus wird Dänemark als Folgemaßnahme zur Pekinger Aktionsplattform das Thema Frauen und Umwelt aufgreifen. In Zusammenarbeit mit dem European Institute for Gender Equality wird ein Bericht „Frauen und Umwelt. Geschlechtergleichstellung und Klimawandel“ erarbeitet. Schlussfolgerungen zu diesem Thema mit Indikatoren werden für den BESOGKO-Rat im Juni 2012 vorbereitet.

Ein Schwerpunkt soll auf das Thema Frauen in den führenden Organen von Unternehmen (wie Vorstände, Aufsichtsräte) gelegt werden. Das Thema soll beim Rat BESOGKO im Februar 2012 behandelt werden.

Geschlechtsspezifische Bildungsentscheidungen sind ein weiterer Schwerpunkt. Zur Förderung der angestrebten grünen, nachhaltigen Wirtschaft und im Zusammenhang mit dem Thema Frauen und Klimawandel will Dänemark sich dafür einsetzen, mehr Frauen für die Bereiche Wissenschaft, Technik und Mathematik zu gewinnen. Zum Thema Wahl der Ausbildung von Mädchen und vorzeitiges Abbrechen der Ausbildung von Buben soll ein Seminar organisiert werden.

Betreffend die Reaktion auf die demographische Herausforderung sollen Fragen diskutiert werden, die u. a. die Steigerung der Beschäftigung von Frauen, veränderte Familienstrukturen und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben umfassen.

Bei der 56. Sitzung der UN-Frauenstatuskommission von 27.02. bis 09.03.2012 wird die dänische Präsidentschaft für ein starkes Engagement der EU sorgen. Hauptthema der Sitzung: Empowerment von Frauen im ländlichen Raum und ihre Rolle bei der Beseitigung von Armut und Hunger, Entwicklung und gegenwärtige Herausforderungen.

Richtlinienvorschläge, die unter dänischer Präsidentschaft weiter verhandelt werden:

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz. („Mutterschutzrichtlinie“)
- Vorschlag für eine Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. („Anti-Diskriminierungsrichtlinie“)

Diese Richtlinienvorschläge liegen im Zuständigkeitsbereich des BMASK.

MinisterInnentreffen

- 17.02.2012 Rat BESOGKO (Orientierungsdebatte zur EU 2020-Strategie; Orientierungsdebatte zum Thema Frauen in Unternehmensvorständen; Information zum Jahresbericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern 2011)
- 01.-02.03.2012 Europäischer Rat
- 24.-25.04.2012 Informeller Rat BESOGKO in Horsens
- 21.06.2012 Rat BESOGKO (Fortschrittsbericht zur Anti-Diskriminierungsrichtlinie; Orientierungsdebatte zur EU 2020-Strategie; Schlussfolgerungen zur Pekinger Aktionsplattform zum Thema „Frauen und Umwelt/Klimawandel“)
- 28.-29.06.2012 Europäischer Rat

Technische und institutionelle Treffen

26.-27.01.2012 High Level Group on Gender Mainstreaming in Kopenhagen
Mai 2012 Beratender Ausschuss der Europäischen Kommission für
Chancengleichheit der Geschlechter in Brüssel

Zypriotische Präsidentschaft / 2. Halbjahr 2012

Priorität hat die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Die zypriotische Präsidentschaft wird als Folgemaßnahme zur Pekinger Aktionsplattform das Thema „Gewalt gegen Frauen“ mit einem besonderen Fokus auf Unterstützung der Opfer aufgreifen. Ein Bericht mit Überprüfung der vorhandenen Indikatoren und Schlussfolgerungen dazu sind für den BESOGKEKO-Rat vorgesehen.

MinisterInnentreffen

12.-13.07.2012 Informeller Rat BESOGKEKO – Beschäftigung
04.10.2012 Rat BESOGKEKO
06.-07.12.2012 Rat BESOGKEKO

Konferenzen

08.-09.09.2012 EU-Konferenz zum Thema Gewalt gegen Frauen
24.-25.09.2012 Konferenz zum Thema Reduzierung der Lohnunterschiede
zwischen Frauen und Männern

Technische und institutionelle Treffen

18.-19.09.2012 High Level Group on Gender Mainstreaming in Nikosia
Nov. 2012 Beratender Ausschuss der Europäischen Kommission für
Chancengleichheit der Geschlechter in Brüssel